Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 854.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 6. Dezember
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Amtliches.

Berlin, 5. Dezember. Der König hat den Oberlehrer an der Realschule in Mülheim a. Rhein Eduard Kuenen zum Sem.-Direktor ernannt.

Dem Seminar-Direktor Eduard Kuenen ist die Direktion des Schullehrer-Seminars zu Kempen im Reg.-Bez. Düsseldorf übertragen, der bish. Konrektor und kommiss. Kreisschul-Inspektor Hermann Tecklenburg in Wollstein zum Kreis-Schulinspektor im Reg.-Bez. Posen ernannt, der Notar Schneider in Waxweiler in gleicher Amtseigenschaft in den Friedensger.-Bez St. Wendel im Land-Ger.-Bez. Saarbrücken, mit Anweisung seines Wohnsitzes in St. Wendel versetzt, der Ger.-Ass Dr. Linnartz in Lutzerath zum Advokaten im Bez. des k. Appell.-Gerichtshofes zu Köln ernannt, die Reg.-Assessoren Robert Kramm und Max Roepell sind zu Mitgliedern der k. Direktion der Ostbahn ernannt und mit den Funktionen des administrativen Mitgliedes bezw der k. Kommission für den Bau der Bahn Berlin-Nordhausen und der k. Eisenbahn-Kommission in Berlin betraut, der Lehrer Gustav Zick ist zum Gewerbeschullehrer ernannt und an der Gewerbeschule zu Koblenz angestellt, der Prof. Dr. Anacker zu Bern zum Departements-Thierarzt für den Reg.-Bezirk Düsseldorf ernannt worden.

Deutscher Reichstag.

20. Sitzung.

Berlin, 4. Dezember, 1 Uhr. Am Tische des Bundesraths Stephan mit mehreren Kommissarien. Das Haus hat wiederum ein Mitglied durch den Tod verloren, den Abgeordneten für den Land- und Stadtkreis Trier, Ober-Bergrath Bluhme und ehrt sein Andenken in der üblichen Weise.

Die zweite Berathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Abänderung des § 4 des Postgesetzes war bei Art. 8 stehen geblieben, der nach der Regierungsvorlage lautet:

Wenn bei dem Betriebe einer Eisenbahn ein im Dienst befindlicher Postbeamter getödtet oder körperlich verletzt worden ist und die Eisenbahnverwaltung den nach den Gesetzen ihr obliegenden Schadenersatz dafür geleistet hat, so ist die Postverwaltung verpflichtet, derselben das Geleistete zu ersetzen, falls der Schade durch die für die Zwecke des Postdienstes getroffenen besonderen inneren Einrichtungen der Postwagen, oder durch solche Anordnungen der Postverwaltung verursacht wird, in Folge deren die Ausübung des Eisenbahn-Postdienstes mit erhöhter Gefahr verbunden ist.

Dagegen hat die Kommission vorgeschlagen, den Schluß, wie folgt, zu fassen: „Falls nicht der Tod oder die Körperverletzung durch ein Verschulden in Ausführung der Dienstverrichtungen des Eisenbahnbetriebs-Unternehmers, seines Bevollmächtigten oder Repräsentanten oder einer der im Eisenbahnbetrieb verwendeten Personen herbeigeführt worden ist."

Graf Kleist beantragt die Wiederherstellung der Regierungsvorlage, während Abg. Grumbrecht den Schlußsatz so fassen will: „... Falls der Schaden durch die für den Postdienst getroffenen besonderen Einrichtungen der Postwagen oder die Anordnungen der Postverwaltung oder durch fahrlässige Versäumniß in der Herstellung von Sicherheitsvorrichtungen verursacht oder größer geworden ist."

Abg. Laporte: Der Kommissionsantrag widerspricht nicht den bestehenden Rechten und entspricht auch der Billigkeit. Das sogenannte Haftpflichtgesetz bestimmt, daß die Eisenbahnen für Beschädigungen von Menschen haften bis zum Beweis des Verschuldens des Verletzten oder einer mitwirkenden höheren Gewalt. Die Regierungsvorlage regelt das Verhältniß zwischen Post und Eisenbahn dahin, daß die Postverwaltung regreßpflichtig ist, wenn die Eisenbahn beweist, daß die Anordnungen der Postverwaltung die Ursache der eingetretenen Verletzungen gewesen sind. Der Anspruch des Verletzten gegenüber der Eisenbahn bleibt davon völlig unberührt. Der Kommissionsvorschlag läßt diesen Anspruch gleichfalls unberührt, macht aber die Post in allen Fällen regreßpflichtig, mit Ausnahme des Falles, daß diese ein Verschulden der Eisenbahn nachweisen kann, und zwar deshalb, weil gegen die Einrichtungen der Post den Eisenbahnverwaltungen kein Widerspruchsrecht zusteht und ihnen von derselben auch keinerlei Entschädigung für die im Interesse der Post transportirten Personen gewährt wird. Die Regierungsvorlage ist eine fruchtbare Mutter von Streitigkeiten und Prozessen zwischen Eisenbahn- und Postverwaltung, zwischen denen in dieser Beziehung eine Art von Sozietät, eine Vergesellschaftung besteht, die eine besondere Rücksichtnahme erfordert. Es ist unbillig, den Eisenbahnen den Beweis eines Verschuldens der Postverwaltung aufzuerlegen; man kann die Vorgänge innerhalb des geschlossenen Postwagens, in dem sich vielleicht eine einzelne Person befindet, unmöglich genau kontroliren, während der Beweis des Verschuldens der Eisenbahn, weil die betreffenden Vorgänge auf offener Bahn passiren, regelmäßig zu erbringen ist und erbracht wird. Ganz ebenso, wie die Kommission vorschlägt, sind die entsprechenden Verhältnisse zwischen den Besitzern von besonderen zu den Eisenbahnen führenden Geleisen und den Eisenbahnverwaltungen geordnet. Artikel 2 des Haftpflichtgesetzes regelt die Verbindlichkeit von Bergwerksunternehmungen u. s. w. in der Weise, daß die Bevollmächtigten haftbar für Beschädigungen der dabei beschäftigten Personen bleiben, wenn diese durch das Verschulden der leitenden Personen herbeigeführt sind. Der Kommissionsvorschlag knüpft hierbei den Eisenbahnen die Entschädigungspflicht nicht nur an das Verschulden des Unternehmers oder seines Bevollmächtigten, sondern überhaupt aller im Eisenbahnbetrieb verwendeten Personen; geht also über Art. 2 des Haftpflichtgesetzes hinaus.

Abg. Thilo: Die vorliegende Materie hat eine vierzigjährige Geschichte. Schon das preußische Eisenbahngesetz vom Jahre 1838 setzt die Entschädigungspflicht der Eisenbahnen für jeden einer beförderten Person zugefügten Schaden fest, wenn nicht bewiesen wird, daß die Person selbst oder ein unabwendbarer Zufall den Schaden veranlaßt hat. Man ging davon aus, daß bei der Gefährlichkeit des Eisenbahnbetriebes eine Sicherheit für das Publikum nur dann zu erlangen sei, wenn die Haftpflichtsbestimmungen streng seien und die Eisenbahnverwaltungen wußten, daß sie für jedes Versehen, jede Fahrlässigkeit verantwortlich gemacht würden. Dieses auch im Haftpflichtgesetz adoptirte Prinzip wird von der Kommission auf den Kopf gestellt und zwar zunächst aus dem Grunde, weil die Postverwaltung die ihr übergebenen Objekte in eigenen Wagen, die von eigenen Beamten bedient werden, befördert. Vergrößert der Umstand, daß die Postbeamten die Packete in die Wagen schieben, die Gefahr? Dieser Grund würde zutreffen, wenn der zweite Grund richtig wäre, daß die Postbeamten beim fahrenden Zuge der Disziplin der Eisenbahnbeamten nicht unterstünden. Nach dem Eisenbahnbetriebsreglements vom 1. Januar 1868 unterstehen die Postbeamten wie alle Reisenden der polizeilichen Aufsicht der betreffenden Eisenbahnbeamten. Ebensowenig ist richtig, daß die Postverwaltung in der Zahl ihrer Beamten bei den Eisenbahnpostwagen unbeschränkt ist; Art. 2 des Gesetzes verpflichtet die Eisenbahnen nur zur unentgeltlichen Beförderung der zur Verrichtung des Dienstes erforderlichen Postbeamten. Die Eisenbahnen erhalten dafür allerdings keine Entschädigung in baarem Geld, sie sind dazu aber gesetzlich verpflichtet. Die Annahme der Kommissionsvorschläge würde in das zum allgemeinen Besten angenommene Prinzip des Haftpflichtgesetzes Bresche schießen.

Abg. Grumbrecht empfiehlt sein Amendement als eine präzisere Fassung des in der Regierungsvorlage ausgesprochenen Prinzips. Weil die Postverwaltung eigene Wagen innerhalb der Eisenbahnzüge besitzt und die Eisenbahnen diese zu befördern verpflichtet sind, so sei aus Billigkeitsrücksichten der von der Regierung angenommenen Ausnahme von dem Grundsatz des Hauptpflichtgesetzes zuzustimmen, keinesfalls könne man aber soweit wie die Kommission gehen. Ein großes finanzielles oder materielles Intereresse liege nicht vor, sondern mehr ein juristisches.

Abg. Reichensperger (Krefeld): Nach gemeinem Recht muß jeder, der den Schaden angerichtet hat, ihn selbst tragen. Das Haftpflichtsgesetz hat davon allerdings eine Ausnahme gemacht, Ausnahmen müssen aber in engen Grenzen gehalten werden. Besonders da hier im Haftpflichtgesetz nicht vorgesehene Verhältnisse vorliegen, müssen dieselben nach dem gemeinen Recht geordnet werden, wie die Kommission gethan hat.

Referent Berger hält an den Kommissionsvorschlägen fest, da die Gründe dafür von dem Abg. Thilo nicht widerlegt worden sind. Nach § 51 des Reglements über das Verhältniß der Post zu den Staatseisenbahnen haben sich allerdings die Postbeamten den allgemeinen Anordnungen zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf den Bahnhöfen u. s. w. zu fügen, jedoch dürfen nach einem weiteren Paragraphen diese Anordnungen den Postbetrieb nicht erschweren, zwei sich widersprechende Bestimmungen, so daß thatsächlich die Postbeamten der Disziplin der Eisenbahnbeamten nicht unterliegen. Nicht die Kommission hat zuerst in die Bestimmungen des Haftpflichtgesetzes Bresche geschossen, sondern der Bundesrath. Häufige Verletzungen der Postbeamten erfolgen durch nur in Postwagen befindliche Gegenstände, in Folge davon, daß die Postwagen eine besondere Stelle meist hinter der Lokomotive einnehmen, daß die Postbeamten sich schon in dem Wagen befinden, ehe der eigentliche Zug konstruirt ist, lauter Umstände, die bei der Beförderung der übrigen Reisenden nicht eintreten und deshalb eine besondere Berücksichtigung verdienen.

Nach Ablehnung des Antrags Kleist mit 128 gegen 104 Stimmen wird Artikel 8 nach den Kommissionsvorschlägen angenommen. Die übrigen Artikel werden ohne Debatte nach den Kommissionsvorschlägen genehmigt.

Es folgen Petitionen: Der ehemalige Sergeant Carl Döring wendet sich, nachdem ihm die von ihm beanspruchte Invalidenpension in allen Instanzen abgeschlagen worden ist, an den Reichstag mit der Bitte, eine nochmalige Prüfung seines Anspruchs veranlassen zu wollen.

Die Petitionskommission beantragt, die Petition dem Reichskanzler zur nochmaligen Prüfung und eventuellen Berücksichtigung zu überweisen.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Demnächst berichtet der Abg. v. Puttkamer (Sorau) Namens der 7. Abtheilung über die Wahl des Prinzen Karl zu Hohenlohe-Ingelfingen im vierten Wahlkreise Tost-Gleiwitz und Lublinitz Regierungsbezirk Oppeln: Die Wahl wurde bereits in der vorigen Session vom Hause beanstandet und zugleich beschlossen, eine gründliche Untersuchung der Vorkommnisse bei der Wahl zu veranlassen. Durch Mißverständniß dieses Reichstagsbeschlusses, der nicht ganz korrekt gefaßt war, ist es gekommen, daß die Beweiserhebung, die stattgefunden hat, der nothwendigen Vollständigkeit entbehrt. Sie wurde nämlich dem Staatsanwalt allein überlassen, der nur die straffällig und gesetzlich verfolgbaren Handlungen bei der Wahl untersuchte während dem Reichstage daran lag, überhaupt ein klares Bild von den bei der Wahl vorgekommenen Thatsachen, auch wenn diese nicht direkt straffällig waren, zu erhalten. Die Abtheilung beantragt daher:

1) die Wahl des Prinzen Karl zu Hohenlohe-Ingelfingen weiter zu beanstanden; 2) den Herrn Reichskanzler aufzufordern, in Gemäßheit des Reichstagsbeschlusses vom 21. Januar d. J. noch eine weitere gerichtliche Beweisaufnahme durch zulässigenfalls eidliche Vernehmung der in Vorschlag gebrachten Zeugen zu veranlassen, und zwar: a) in Betreff des Protestes des Kaplans Bernhard Rzehulka über die angebliche Wahlbeeinflussung des Scholzen Czapla; b) in Betreff des Protestes des Pfarrers Hraback über die angebliche Aeußerung des Försters von Radzejowski und die Herbeiholung von drei Kossäthen zur Wahlurne durch den Exekutor der Polizeiverwaltung auf Veranlassung des Wahlvorstehers Gutspächters Krebs; c) in Betreff des Protestes des Kaplans Groenow über die bei der Wahl in Boitschow angeblich vorgekommenen Gesetzwidrigkeiten; d) in Betreff der Eingabe des Lehrers Follwaczny de dato den 6. Januar 1874 über den dem Kaplan Groenow zur Last gelegten Mißbrauch der Kanzel zu politischen Umtrieben unter Beifügung der dieserhalb gegen denselben anscheinend verhandelten Untersuchungsakten; e) in Betreff des Protestes des Pfarrers Kruppa über die dem Kämmerer Funke zur Last gelegten Wahlbeeinflussungen; auch die Vereidigung folgender bereits abgehörten Zeugen: a) des Scheuerwärters Franz Foy, b) des Kaufmanns Wladislaus Dakowski, c) der Gärtner Johann Sobel, Johann Kaczimera und Valentin Ceglarski bewirken zu lassen.

Abg. Schröder (Lippstadt): Ich muß konstatiren, daß wir es bei dieser oberschlesischen Wahl während der ganzen Legislaturperiode nicht fertig bekommen haben, über die Gültigkeit derselben schlüssig zu werden. Gerade der Umstand, daß in Oberschlesien die Wogen der Wahlagitation besonders hoch gehen und der Kulturkampf dort ganz besonders brutal geführt wird, hätte die Bundesregierung veranlassen sollen, besonders tüchtige und vor Allem unparteiische Männer zu Wahlkommissaren dieser Bezirke zu machen. Leider aber haben wir schon mehrfach hier im Hause konstatiren müssen, daß in Oberschlesien das gerade Gegentheil davon geschehen ist. Den eklatantesten Fall haben wir im Wahlkreise Kosel erlebt, wo der Landrath Himmel Wahlkommissar war. Trotzdem wir die von diesem Kommissar geleitete Wahl kassiren mußten, da uns Herr Himmel ohne jede Gewissensskrupel den Minoritätskandidaten hierher ins Haus schickte, hat bei der stattgefundenen Nachwahl die Regierung denselben Herrn Himmel wiederum zum Wahlkommissar ernannt. Ein solches Verhalten gegenüber den Beschlüssen des Reichstages bedarf keiner weiteren Kritik

Der Antrag der Abtheilung wird hierauf vom Hause angenommen.

Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung Montag 12 Uhr. (T.-O.: Erste und zweite Berathung des Naturalisationsgesetzes, Bericht der Geschäftsordnungskommission und Petitionen.)

---

* In der gestrigen Rede des Abg. Lasker muß es heißen: „Das deutsche Strafgesetzbuch kennt mindestens 14 (nicht 40) neue Verbrechen", (im Vergleich mit dem preußischen Strafgesetzbuch).

Außerordentliche Generalsynode.

Berlin, 4. Dezember.

IX.

Der Präsident Graf Otto zu Stolberg eröffnet die heutige Sitzung bei dicht besetzten Tribünen um 12½ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen. — Das Eingangsgebet hält Prof. Christlieb (Bonn). Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Spezialdiskussion über die Generalsynodalordnung. Vom § 6 werden Alinea 1 und 2 zunächst zunächst zusammen zur Debatte gestellt.

Hierzu beantragt Superintendent Dr. Schulze (Elbei), das Alinea 1 des § 6 dahin zu fassen „die Wahrung der kirchlichen Lehrordnung".

Prof. Cremer (Greifswald) spricht zunächst den Wunsch aus, daß das Alinea 2 vor das Alinea 1 gesetzt werde, erklärt sich mit dem in Al. 1. ausgesprochenen Gedanken im Großen und Ganzen einverstanden, bezweifelt aber, ob dadurch das Maß des Bedürfnisses erfüllt werde und empfiehlt die Abänderung des Absatzes nach dem Antrage Schulze. Der Staat habe unzweifelhaft das Recht, zu prüfen, ob die christliche Lehre Gefahren für den Staat in sich berge oder nicht. Die evangelische Kirche habe diese Prüfung nicht zu scheuen, da sie noch nie staatsgefährliche Dinge gelehrt habe. So lange sie die Freiheit hat, ihr Bekenntniß zu bekennen und zu lehren, habe sie überhaupt eine weltliche Prüfung nicht zu scheuen. Die kirchliche Lehrfreit werde daher bestehen bleiben und er hoffe, daß es nie nöthig sein werde, die Theorie von der Staatsintervention, von der der königliche Kommissar neulich gesprochen, in praxi anzuwenden. Wenn aber „kirchliche Lehrfreiheit" heißen soll, daß die Generalsynode das zulässige Maß der differirenden Meinungen festzustellen habe, so könnte dieser Ausdruck doch falsche Vorstellungen und Illusionen erwecken. Es könne sich hier nicht darum handeln, diese oder jene Ansicht als vollständig gleichberechtigt hinzustellen; an die Spitze der Generalsynodalordnung sei der Satz hingestellt, daß Bekenntniß und Union intakt bleibe, und deshalb könne es sich hier nur darum handeln, die kirchliche „Lehrordnung" zu wahren, die Geistlichen bei der Ordination auf die Fundamentalsätze der evangelischen Kirche zu verpflichten und das unveräußerliche Recht der Gemeinden auf Verkündigung der festen und unveränderlichen Wahrheit zu wahren.

Präsident Dr. Herrmann erklärt die „Wahrung" der kirchlichen Lehrordnung könne nicht in erster Reihe Sache der Generalsynode sein, da diese nur alle sechs Jahre zusammen komme und eine solche Lehrordnung in äußeren erkennbaren Grenzen noch nicht vorhanden sei, vielmehr erst geschaffen werden müsse.

Pastor Euen (Treptow a. R.) plaidirt für Streichung des Al. 1, da ihm der Ausdruck „kirchliche Lehrfreiheit" sehr verfänglich erscheine und der Besorgniß Raum gebe, daß auf diesem Wege selbst das apostolische Glaubensbekenntniß verkürzt und geschädigt werden könne. Lasse man Al. 1 stehen, so mache man die im § 1 ausgesprochene Garantie des Bekenntnisses illusorisch. Er halte es für unmöglich, kirchengesetzlich und allgemein festzustellen, wie weit die Irrlehre gehen darf, ohne der disziplinarischen Rüge zu verfallen, ebenso unmöglich halte er es aber auch, einer schrankenlosen Freiheit Raum zu geben. Dieser § 6 und das Alinea 1 desselben bilde für Viele den wesentlichen Kern der ganzen Vorlage; er bitte, die vielen Besorgnisse, welche sich an diesen Ausdruck „Lehrfreiheit" knüpfen, durch Streichung des Alinea zu beseitigen und damit vielleicht eine einstimmige Annahme des Entwurfes zu ermöglichen.

Prof v. d. Goltz (Bonn) betont, daß hier der Generalsynode gar nicht die Pflicht auferlegt werden solle, die Lehrordnung zu ändern, sondern, daß es sich hier einfach um eine Kompetenzfrage handele, für den Fall, daß einmal über eine Aenderung der Lehrordnung verhandelt werden sollte. Und da müsse man sich doch nur freuen, daß der Entwurf hierbei die Kompetenz der Generalsynode anerkennt. Wenn man das Al. 1 striche, dann wäre die Folge davon, daß eintretenden Falls der Oberkirchenrath allein die kirchliche Lehrordnung festzusetzen hätte. Im Uebrigen habe die im Al. 1 enthaltene Formel den Vorzug der Klarheit

Prof Dr. Beyschlag (Halle a. S.) ist der Ansicht, daß man die „Lehrfreiheit" bestehen lassen müsse, weil die evangel. Kirche zur Lehrfreiheit und zur Schriftforschung verpflichtet sei. Die Lehrfreiheit finde ihre natürliche Grenze in dem Bekenntnisse und deshalb halte er die Fassung des Al. 1 für unverfänglich.

Nachdem sich Pfarrer Evertsbusch (Lennep) gegen jedes Amendement, Konsistorialrath Reichhelm (Frankfurt a. O.) für einen von ihm mit Prof. Cremer gestellten Antrag ausgesprochen, dahin gehend, daß Alinea 1 wie folgt zu fassen: „Die Grundsätze für Handhabung der Lehrordnung nach Maßgabe des Alinea 2 § 1 der Synodalordnung" stellt und befürwortet Superintendent Erdmann (Tilsit) den Antrag, dem Alinea 1 folgende Fassung zu geben: „1) Die Grundsätze für die Handhabung der kirchlichen Lehrordnung". Er sei der Ueberzeugung, daß eine feste objektive Norm, welche die Lehrthätigkeit gegenüber den Ausschreitungen regelt, vorhanden sei, daß die Lehrordnung in unserem reformirten Bekenntnisse liege; rüttele man daran, so werfe man den Feuerbrand in unsere evangelische Landeskirche. Zweck des Alinea 1 könne nur sein, die Kompetenz der Generalsynode zu konstatiren, die Landeskirche zu schützen gegen Willkür und Mißbrauch der Lehrfreiheit. Die Lehrordnung sei, wie gesagt, in dem Bekenntnisse unserer Kirche vorhanden und daher seien auch die Grundsätze zu nehmen, nach welchen die Lehrordnung zu handhaben ist.

An der ferneren Debatte betheiligen sich noch die Herren Missionsinspektor Dr. Fabri (Barmen) und Superintendent Dr. Moeller (Magdeburg), der sich entschieden gegen die Streichung des Alinea ausspricht und Superintendent Kögel (Berlin) der diese Streichung formell beantragt, da er diese der Generalsynode zu überweisende Aufgabe für unmöglich hält. Bei der Abstimmung werden sämmtliche Amendements (zum Theil in namentlicher Abstimmung mit 117 gegen 66 Stimmen) abgelehnt und die Alinea 1 und 2 nach der Regierungsvorlage angenommen.

Zu Alinea 3 des § 6 liegen von mehreren Seiten Amendements vor, welche theilweise die Rechte der Provinzialsynoden in Fragen kirchlicher Bücher und Ordnungen erweitern wollen.

Konsistorialpräsident Schulze (Elbei), Reichhelm und Genossen beantragen eine Fassung dahin, daß es zur Einführung oder Beseitigung von den für den allgemeinen landeskirchlichen Gebrauch

zulässigen Katechismuserklärungen, Religionsbüchern, Gesangbüchern und agendarischen Ordnungen für den einzelnen Provinzialbezirk der Zustimmung der betreffenden Provinzialsynode bedürfe. Köstlin (Halle an der Saale), Dr. Krafft (Bonn) und Genossen beantragen folgende Fassung: „Soll die obligatorische Einführung solcher kirchlicher Bücher und agendarischer Normen, welche die Sakramente betreffen, erfolgen, so bedarf es der Zustimmung der einzelnen Provinzialsynode. Gegen die Einführung neuer Gesangbücher und Katechismen steht jeder einzelnen Gemeinde ein Einspruch zu."

Ferner liegen noch Anträge vom Präsidenten Hegel (Berlin), Beckhaus (Höxter) 2c. vor.

Nach einer längeren Rede des Herrn v. Kleist-Retzow gegen eine zu große Zentralisirung der Generalsynode und für die Prüfung der kirchlichen Bücher und Ordnungen durch die Provinzialsynoden bringt Präsident Hegel mit längerer Motivirung einen Antrag dahin ein, im Alinea 3 zu bestimmen, daß die Einführung der oben erwähnten kirchlichen Bücher und Ordnungen, namentlich hinsichtlich der ordinatorischen Verpflichtung der Geistlichen in den einzelnen Provinzialkirchen nur mit Zustimmung der betreffenden Provinzialsynode erfolgen könne.

Ueber diese verschiedenen Anträge erhebt sich eine längere Debatte an welcher sich noch Präsident Herrmann und Miquel (Berlin) betheiligen. Zu einem Abschluß gelangt dieselbe nicht, da um 3¾ Uhr ein Vertagungsantrag angenommen wird. Der Präsident setzt demzufolge die Fortsetzung der Debatte auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung, welche am Montag Mittag 12 Uhr beginnt.

Brief- und Zeitungsberichte.

WTB. **Berlin**, 5. Dez. Der Verlobte der Tochter des Fürsten Bismarck, Graf Wendt zu Eulenburg, ist heute früh 7 Uhr seinem Typhusleiden erlegen.

— Kein Tag ohne Graf Arnim! Wie die „Magd. Ztg." von bestunterrichteter Seite hört, habe der Kaiser gegenüber dem Grafen Eulenburg nicht die Richtigkeit der von dem Grafen Arnim reproduzirten Aeußerungen über den Fürsten Bismarck schlechtweg, sondern nur die Korrektheit einiger Ausdrücke angezweifelt. — Wie man dem „Brauschw. Tgbl." von hier schreibt, hätte Graf Arnim einem seiner früheren diplomatischen Kollegen erklärt, er habe die Anklage auf Landesverrath gegen sich vorausgesehen und seine Maßnahmen getroffen. Man vermuthet nun nach diesen Aeußerungen des Ex-Botschafters, er habe wie schon angedeutet, Alles, was er in Preußen besitzt, sein pommersches Gut Nassenheide und sein Haus am Leipziger Platz in Berlin unter der Hand längst verkauft, der Staatsgerichtshof fände mithin, falls die Anklage wirklich erhoben und durchgeführt würde, kein Objekt mehr vor, das unter Sequester gestellt werden könnte. — Zur „Affaire Reich" schreibt der „Börs. Cour":

Nach unsern Quellen hätte Herr Stadtgerichtsdirektor Reich sich eines Abends in einem hiesigen Bierlokale in Gesellschaft von mehreren Bekannten, worunter der Kammergerichtsrath L. u. der Reichstags-Abgeordnete Rechtsanwalt W. aus M. sich befanden, über den Einfluß ausgesprochen, welchen das Auswärtige Amt auf die Angelegenheit Arnim genommen oder zu nehmen versucht habe. Er glaubte diese Aeußerung, die übrigens in keineswegs für ihn belastender Form geschehen war, eben unter verläßlichen Bekannten gethan zu haben. Unmittelbar darauf ging über den Inhalt jenes Gespräches und über die Aeußerung des Herrn Reich eine Denunziation beim Staatsanwalt Tessendorff ein, welche die Unterschrift trug: „Ein Reporter", in welcher man indeß die Handschrift eines der an jenem Abend in Reichs' Gesellschaft gewesenen zu erkennen glaubte. Kammergerichtsrath L. wurde denn auch als „erster Zeuge" in der Angelegenheit vernommen und soll nach den uns gemachten Angaben den Inhalt der Denunziation bestätigt haben. Der Reichstagsabgeordnete, Rechtsanwalt W. wurde ebenfalls vernommen, er erklärte indeß, sich zwar des Gespräches zu entsinnen, von einer irgendwie und selbst auf disziplinarem Wege strafbaren Aeußerung des Gerichtsdirektor Reich aber nichts zu wissen. Ausdrücklich gab er außer dieser Aussage zu Protokoll, daß es ihm unerklärlich sei, wie auf jenes Gespräch und auf eine derartige niedrige Denunziation hin eine Disziplinaruntersuchung habe eingeleitet werden können. Das ist der Stand der Dinge, deren weiteren Verlauf man abzuwarten haben wird.

— Der letzte Brand im Reichstagsgebäude ruft den fast in Vergessenheit gerathenen Plan für den Neubau wieder wach Wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, wird der Bundesrath noch in dieser Session den Vorschlag einbringen, auf dem Kroll'schen Platz zu bauen Der Platz ist zwar zweimal von der Majorität des Reichstags als unbequem und entlegen abgelehnt worden, da er aber für einen monumentalen Bau unzweifelhaft geeignet und der einzige scheint, welcher überhaupt von der preußischen Regierung zur Disposition gestellt wird, so hat die Proposition vielleicht Chance, angenommen zu werden. Für die geschäftlichen Bedürfnisse wäre freilich ein kleinerer Bau an zentraler Stelle vorzuziehen gewesen.

— Der Minister der geistlichen 2c. Angelegenheiten hat durch Zirkularerlaß vom 26. v. M. bestimmt, daß vom 1. Januar k. J. ab die Hinterbliebenen von Geistlichen und Lehrern nur von derjenigen königlichen Regierung zu unterstützen sind, in deren Bezirk der verstorbene Ehemann oder Vater seinen letzten amtlichen Wohnsitz gehabt hat. Unterstützungsgesuche sind nur an die zuständige königliche Regierung zu richten, da alle bei dem Ministerium direkt eingehenden Gesuche ohne Ausnahme den Antragstellern unberücksichtigt zurückgegeben werden würden. Die Ueberweisung der Unterstützungsfonds pro 1876 wird binnen Kurzem erfolgen. — Der Minister der geistlichen 2c. Angelegenheiten hat sich in einem Spezial-Erlaß damit einverstanden erklärt, daß zur Immatrikulation nur diejenigen Apotheker-Gehülfen zugelassen werden, welche den Nachweis einer dreijährigen Servirzeit zu führen im Stande sind.

— Die Vermehrung der Richter an dem hiesigen Stadtgerichte ist nun beschlossene Sache, und es werden diejenigen 18 Stellungen, welche bereits zu Anfang dieses Jahres besetzt werden sollten, in dem nächstjährigen Etat eine Stelle finden. Die Vermehrung dürfte sich aber nicht nur auf Berlin beziehen, sondern auch andere Gerichte betreffen, welche die Geschäfte schon lange nicht mehr bewältigen können. Auf die neue Gerichtsorganisation kann dabei jedoch nur eine sehr bedingte Rücksicht genommen werden, und wohin diese in den Verhältnissen liegende Rücksichtnahme geführt hat, das hat man z. B. an dem Appellationsgerichte in Köln gesehen, welches schon lange die Geschäfte nicht mehr, wie es erwünscht ist, zu erledigen im Stande ist, und eine Vermehrung des Personals bisher an der neuen Organisation eine Schranke gefunden hat. Uebrigens ist noch gar nicht abzusehen, wann die Neuorganisation der Gerichte wird ins Leben treten können, da es sich heute noch nicht übersehen läßt, wann die Justizkommission des Reichstags ihre Arbeiten beendet haben wird. Von dem Verlaufe und Ende dieser Arbeiten wird es auch abhängen, ob eine außerordentliche Frühjahrssession des Reichstages stattfinden wird. Die Aussichten auf letztere sind überdies gering, und der Reichstag wird wohl bis Ende Januar tagen.

— Wir haben bereits mitgetheilt, daß Oberbürgermeister Becker von Köln dem Fürsten Bismarck das Ehrenbürgerdiplom von Köln überreicht hat. Die „Elbf. Ztg." berichtet über dasselbe Folgendes: Betrachten wir das schöne Blatt, bekanntlich von Prof. Scheuren hergestellt, etwas näher, so sehen wir oben die Kolonia thronen, eine erhabene Frauengestalt, mit dem Merkurstab als Szepter und auf ein Ruder gestützt. Sie hält das Wappen von Köln empor, umgeben von den Worten: „Coellen eyn kroen, boven allen Steeden schoin." Ihr zur Seite stehen Bauer und Jungfrau mit den bekannten Sprüchen: „Hüte Dich, Dochter vom römischen Rich: Geistlich und Weltlich holen um Dich!" und „Halt fest Du kaisserlicher Bawer, bleb beim Rich, es fall suis oder sauer! Im Hintergrunde ist der alte Reichsadler sichtbar. Auch sind die Medaillonportraits der beiden Kaiser Friedrich II. und Maximilian I. angebracht, die sich um Köln besonders verdient gemacht haben. An den beiden Ecken befinden sich die Standbilder des Agrippa und Marsilius, des Gründers und Vertheidigers der Stadt, wie man sie an der Südseite des Rathhauses aufgestellt sieht. Das Hauptbild zerfällt dann in zwei Abtheilungen, von denen die innere den Wortlaut des Diploms mit der Unterschrift des gesammten Gemeinderaths enthält, so wie die Ansicht eines Theiles jenes berühmten Hansasaales des kölner Rathhauses, in welchem diese Adresse beschlossen und unterzeichnet wurde. Die äußere Abtheilung bringt dann die bedeutendste Darstellung des Ganzen, die in leuchtender Farbentracht den Eindruck eines mittelalterlichen Bildes macht, wie es der wohlberechnende Künstler beabsichtigte. Unter einem mit Blumengewinden aufgezogenen Teppich, der das Stadtwappen von Köln zeigt, halten zwei Bürgermeister der Stadt die Bürgerkrone empor. Dieselben sind in der alten scharlachrothen Konsulartracht prächtig gekleidet und tragen weiße Stäbe und Diplome als Zeichen ihrer Würde. Patrizier und bewaffnete Zünfte umgeben sie in mannigfachen Gruppen. Im Hintergrunde erblickt man das malerische Portal und den Thurm des Rathhauses und einige Giebel alterthümlicher Häuser, die mit wehenden Fahnen und Flaggen festlich geschmückt sind. — Durch die helle Sommerluft, die von leichtem Gewölk belebt erscheint, schwirren einige flatternde Tauben. — Unter dem beschriebenen feierlichen Akt ist in einem kleineren Felde der Kampf des Bürgermeisters Greyn mit dem Löwen angebracht als sinnige Anspielung auf den politischen Löwenkampf des Reichskanzlers. An den Seiten der äußeren Umrahmung befinden sich, um den Uebergang auf unsere Zeit zu vermitteln, eine Fama oder Viktoria, die den Ruhm von Bismarcks Thaten der Welt verkünden, und ein Herkules, welcher dem Atlas die Himmelskugel trägt. Darunter steht eine allegorische weibliche Gestalt, die den Frieden darstellt. Sie hält den Palmzweig und stützt sich auf ein Füllhorn. Ihr zu Füßen liest man die Worte Schillers aus der „Braut von Messina": „Schön ist der Friede!" Auf der anderen Seite repräsentirt eine männliche Figur, „zugleich ein Sänger und ein Held", den Krieg. Die Jahreszahlen 1870 und 71 deuten auf die Heldenthaten, welche derselbe zu besingen scheint. Als Unterschrift dienen die Verse: „Aber der Krieg hat auch seine Ehre!" — Der untere Theil des reichhaltigen Blattes zerfällt wieder in drei Abtheilungen, die durch sinnige Arabesken mit einander verbunden sind. Links sehen wir den Kampf Siegfrieds mit dem Drachen dargestellt, von Disteln und Nesseln umrahmt. In Rebengewinden aber ruht daneben der alte Vater Rhein, ein umgestürztes Trinkhorn liegt zu seinen Füßen, und kräftig aufs Schwert gestützt, gebietet er dem Zwerge, ins Horn zu stoßen, um das neue deutsche Reich zu verkündigen, denn über dem alten Königsstuhl zu Rhense kommen Barbarossa's Raben dahergeflogen und beweisen den Aufgang einer neuen Zeit. Rechts ist dann der siegreiche Kampf der tapfern „Wacht am Rhein" in einer ausdrucksvollen Gruppe geschildert, über welcher der preuß. Königsaar seine mächtigen Schwingen majestätisch zum ruhmreichen Fluge ausbreitet. Das Mittelfeld enthält eine überaus poetisch und duftig gehaltene Komposition. Holdselige Rheinnixen heben aus dem tiefen Wogengrab den alten Nibelungenhort und ziehen ihn ans Licht hervor. Sie tragen die kostbaren Reichs-Insignien und halten die goldig schimmernde Kaiserkrone huldigend empor zu dem Wappen des Fürsten Bismarck, welches den Schluß der mittleren Säule bildet und mit dem neuen Reichsadler und dem Worte „Gloria" geschmückt ist. In dem reichen Arabesken-Schmuck, der die einzelnen Darstellungen verbindet, sind in glücklicher und durchdachter Weise viele Motive der schönen Ornamente vom kölner Rathhause verwerthet. Die Farbenstimung ist hell und bringt einen höchst anmuthigen Eindruck hervor. Das große Blatt ist auf Pergament in Aquarellmalerei ausgeführt. Es liegt in einer kostbaren Mappe von dunkelrothem Leder, welche ebenfalls mit kunstvollen Arabesken verziert ist und in der Mitte die vergoldeten Buchstaben O. v. B. mit der Fürstenkrone darüber zeigte.

München, 1. Dezember. Heute wird die allgemeine Volkszählung vorgenommen und schon verlauten jetzt, ehe noch die Zählung abgeschlossen ist, mehrfache Klagen über die Art, wie das Zählungsgeschäft aufgefaßt wird. In Niederbaiern haben einzelne Bürgermeister ihre Zähllisten schon vor mehreren Wochen fertig gestellt, ohne sich um den als Zähltag anberaumten 1. Dezember zu kümmern. An anderen Orten müssen sich die Zähler zu ihrem persönlichen Schutze bewaffnen da sie zuweilen mit Latten und Drohungen empfangen werden — wahrscheinlich aus Respekt vor Steuern und Umlagen. — Wie sich jetzt nachträglich herausstellt, war der mit Vorliebe als „sanfter Charakter" geschilderte kürzlich verstorbene Bischof Reißmann von Würzburg gerade der, der die Haltung des in Sache und Form extremsten klerikalen Blattes, des „Fränk Volksbl." in erster Linie bestimmte." — Das königl. Bezirksgericht Augsburg verurtheilte den Benediktiner-Konventualen und Lehrer der zweiten Lateinklasse Paul Müller in contumaciam wegen sieben fortgesetzter mit Knaben begangener Verbrechen wider die Sittlichkeit zu achtjähriger Zuchthausstrafe und achtjährigem Ehrverlust.

Altbreisach, 1. Dezember. Man schreibt der „Nat. Ztg.": „Vor einiger Zeit machte, wie man sich erinnern wird, eine Veröffentlichung des hiesigen Bezirksarztes Würth über „ein halbfertiges Wunder" ungewöhnliches Aufsehen. Der durch die Enthüllung des Arztes und die Mittheilung der meist betheiligten Ernestine Hauser stark kompromittirte Präbendar Hund sah sich zur Beschwichtigung der erregten Gemüther und um die Wirkung der Würth'schen Publikation möglichst abzuschwächen, zu der Erklärung veranlaßt, daß er gegen den Bezirksarzt Würth und die Ernestine Hauser die Klage wegen verleumderischer Beleidigung durch die Presse erheben werde. Am 30. November hat indessen der Kläger, Herr Präbendar Hund seine Klage zurückgenommen. Es scheint ihm demnach doch an dem nöthigen Vertrauen zu einem seinen Wünschen entsprechenden gerichtlichen Urtheil gefehlt zu haben. Heute, am 1. Dezember, wurde Herr Präbendar Hund durch Beschluß des Amtsgerichts Breisach zu den Kosten des Klageverfahrens verurtheilt. Es ist zu bedauern, daß dem angeklagten Arzte die Möglichkeit genommen ist, seine Aussagen vor Gericht zu wiederholen und durch Zeugen bekräftigen zu lassen, und das die Gerichte die Wahrheit über die Zubereitung von Wundern in unantastbarer Weise festzustellen nunmehr nicht mehr in der Lage sind"

Lokales und Provinzielles.

Posen, 6. Dezember.

— **Die Handelskammer** wird sich in ihrer heutigen Sitzung mit gerichtlichen Requisitionen, mit dem Entwurf zum Reichseisenbahn-Gesetz, mit einem Antrage betreffend die Richtigstellung der Handels-Register und der Gewerbesteuerrollen, mit einer Enquête über das Zolltarifwesen und die Handelsverträge, sowie mit einer Recherche betr. die Frachttarifverhältnisse der hies. Eisenbahnstation in Bezug auf Spiritus und Sprit beschäftigen. Demnächst wird sie einen Bericht an den Herrn Reichskanzler betreffs Herrichtung einer neuen Festungsthorpassage feststellen, über die periodischen Konferenzverhandlungen mit der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft beschließen und interne Angelegenheiten zur Erledigung bringen.

— **Standesamt der Stadt Posen.** In der Woche vom 28. November bis incl. 4. Dezember sind zu den Standesregistern angemeldet worden:

I. 34 Geburten (14 weniger als in vorhergehender Woche), und zwar 17 männliche und 17 weibliche, darunter 4 uneheliche.

II. 41 Sterbefälle (also 14 mehr als in voriger Woche). Die Zahl der Gestorbenen überragt daher die der Geburten um 7. Von den Gestorbenen waren 21 männlich, 20 weiblich, und befanden sich darunter 14 Kinder unter 1 Jahre.

III. 7 Eheschließungen. Von diesen waren 2 rein evangelisch (d. h. beide Theile evangelisch), 1 rein katholisch und 3 rein mosaisch. Bei 1 Mischehe war die Frau katholisch und der Mann evangelisch. 10 der Geborenen stammen aus evangelischen, 18 aus katholischen, 4 aus mosaischen und 2 aus gemischten Ehen. Von den 41 Gestorbenen waren 12 evangelisch, 25 katholisch und 4 mosaisch.

r. **In die Eiskeller**, deren Anzahl in unserer Stadt etwa 40 beträgt, und von denen besonders die der Bairisch Bierbrauereien, der Konditoren und Selterwasserfabrikanten jährlich viele Tausend Fuhren Eis zu ihrer Füllung bedürfen, wird seit einigen Tagen bereits in großen Mengen Eis eingefahren, da dasselbe in Folge des Frostes der letzten Woche schon eine Stärke von ca. 6—7 Zoll hat und erfahrungsmäßig das zuerst gefrorene Eis von besserer Qualität ist, als dasjenige, welches vielleicht durch späteres Thauwetter erst mürbe und porös geworden ist.

— **Die polnischen ultramontanen Blätter** schwärmen für die Befreiung der der türkischen Herrschaft unterworfenen Slaven, erwarten dieselbe aber nicht von den europäischen Großmächten, sondern von dem wieder zu Kräften gekommenen „katholischen Frankreich", das in Verbindung mit dem wiederbefreiten Polen die christlichen Fahne mit dem Kreuze entfalten und die Türken aus Europa vertreiben werden. Dieser naive Gedanke, der hauptsächlich die Wiederbelebung der nationalen Hoffnung der Polen auf Frankreich bezweckt, ist wiederholt von dem klerikalen Volksblatt „Niedziela" entwickelt worden.

—t— **Punitz**, 2. Dezember. [Was der polnische Bauer über die Volkszählung denkt] Einem hiesigen Zähler wurde bei seinem Ersuchen zur Unterschrift, von einem Familien Vorstande die Antwort: „Ich schwöre meinen Glauben nicht ab und unterschreibe auch nicht." Die Unterschriften der Zählbriefe wurden hier öfters verweigert.

♂ **Rawitsch**, 3. Dezember. [Stadtverordnetensitzung.] Gestern fand in einer außerordentlichen Sitzung des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung die Einführung des Stadtraths Weissig durch den hiesigen Bürgermeister statt. Hieran schloß sich eine ordentliche Sitzung in der der Abgeordnete für den Provinziallandtag Stadtrath Baum über die Thätigkeit desselben einen eingehenden Bericht erstattete. Die Versammlung folgte der einstündigen Rede mit sichtlicher Aufmerksamkeit; namentlich erregte die Mittheilung allgemeine Freude, daß die in den letzten Jahren erheblich gesteigerten Provinzialbeitrage sich in Folge des Dotationsgesetzes bedeutend verringern würden. Eine lebhafte Debate entspann sich über die Frage, ob die im hiesigen Archive befindlichen Urkunden dem Staatsarchive in Posen zu überlassen sind. Die Majorität der Versammlung entschied sich dafür, die Urkunden dem Staatsarchive zu überlassen, nachdem vorher durch eine Kommission von Sachverständigen festgestellt, welche Urkunden für die städtischen Interessen von besonderer Wichtigkeit und von diesen Abschrift zurückbehalten sind. Als unbesoldeter Stadtrath wurde an Stelle des Kommerzienrathes Pollack, der sein Amt nach Ablauf seiner Wahlperiode niedergelegt hat, Apotheker Moellendorf gewählt. Gegenkandidaten waren Kaufmann Quühl und Rentier Kuehne.

Czarnikau, 3. Dezember. [Mehrere Mordthaten] sind in jüngster Zeit in dem hiesigen Kreise verübt worden, die den traurigen Beweis liefern, daß die Rohheit in den niederen Schichten der Bevölkerung ungeachtet der Bestrebungen von Schule und Kirche nicht zu beseitigen ist. So erschlug in der Stadt selbst vorige Woche der Tischler Franke seine Frau. Letztere war dem Trunke sehr ergeben und trieb in diesem Zustande den größten Unfug Auch an ihrem Sterbetage war sie schon früh benebelt, skandalirte auf dem Hofe und schlug schließlich das Fenster ein. Der Ehemann ergriff in seinem Zorn ein bei der Hobelbank ihm zur Hand stehendes Stück Holz und versetzte seiner Frau einen so heftigen Schlag auf den Kopf, daß sie niederstürzte und sogleich verstarb. Der unfreiwillige Mörder hat sich sofort dem Gericht gestellt und befindet sich bereits in Untersuchungshaft. — Ein ähnlicher Fall ereignete sich dieser Tage in Putzig-Hauland. Der Kolonist Boldt hat einen erwachsenen ungerathenen Sohn, der alle erdenklichen Schandthaten beging. Im Dorfe war eine Hochzeit, zu der sich auch der Taugenichts ohne väterliche Erlaubniß begeben wollte. Der Vater wollte ihn daran verhindern, der Sohn jedoch setzte sich zu Wehr, ergriff einen Stein und zerschmetterte seinem Vater derart den Schädel, daß er sogleich seinen Geist aufgab. Der Mörder suchte sich hierauf zu flüchten, ist jedoch am folgenden Tage ergriffen worden.

Aus dem Gerichtssaal.

Meseritz, 2. Dezember [Schwurgerichtsverhandlung wider den früheren Rittergutsbesitzer Adolph Wollmann und dessen Sohn Kasimir Bertram Wollmann wegen Mordes. Vierter Tag.] Staatsanwalt Dr. Dähne: Ich habe um festzustellen, wer der Dr. Ludwig Hoffmann aus Berlin sei, an das königliche Polizei-Präsidium telegraphiren lassen, seine gestrigen Aussagen haben mich dazu veranlaßt. Es ist telegraphische Auskunft eingegangen, ich beantrage die Verlesung derselben. Der Gerichtshof zieht sich zur Berathung zurück. Die Depesche wird verlesen, sie lautet: Dr. Ludwig Hoffmann lebt von seinen Revenüen aus seinem Vermögen und von dem Ertrage seiner literarischen Arbeiten, er ist ein unbescholtener Mann und als vollkommen glaubwürdig zu bezeichnen. Es wird seitens der Staatsanwaltschaft konstatirt, daß der gestern vernommene Zeuge Lojak sich nicht in einer Untersuchung wegen Meineides befindet, er ist ein ganz unbescholtener Mann. — Zeuge Kaufmann Hohmann, Agent aus Berlin, erklärt: Ich wurde durch Herrn Redakteur Hoffers mit Wollmann bekannt, der mir Mittel schaffen sollte, meine Konzession für die Altenburger Eisenbahn, die ich erhalten hatte vom Reichskanzeramt, zu benutzen, indem ich den Bau der Bahn beginnen sollte. Wollmann gab ich 10,000 Thlr. Depotwechsel mir Geld zu schaffen, er gab die Wechsel widerrechtlich aus, löste sie aber wieder ein. Einen Revers des Herrn v. Lockstädt über 35,000 Thlr., sowie die Konzession zur Eisenbahn, habe ich von Adolf Wollmann nicht zurück erhalten. Ich hatte in Berlin eine Wohnung inne, die 14,000 Thlr. kostete, aber faktisch Wollmann gehörte, der dort auch seine Geschäfte betrieb; auch eine Dame wohnte bei ihm, ein Fräulein Elise Voigt, für welche Wollmann alles bezahlte. Ich wurde aus der Wohnung durch einen Herrn Gerhard entfernt, dem ich meine Sachen verkauft hatte und der mich nicht länger dort dulden wollte. Ich bin erregter Natur; eines Abends wollte mich Herr Adolf Wollmann durch zwei Schutzleute als wahnsinnig in eine Heilanstalt bringen lassen. Angeklagter Wollmann sen. giebt zu, daß er die Altenburger Bahn mit Hohmann bauen wollte, da ihm das Projekt von Hoffers als ein brillantes dargestellt wurde. Hohmann wäre verhungert, hätte er sich seiner nicht angenommen, die Wechsel von ihm habe er nur erhalten, weil er Auslagen 2c. für ihn in dieser Höhe gemacht hatte. Hohmann hat die Bahn vorher bereits an Robert Thode, später ein zweites Mal an v. Lockstaedt verkauft, trotzdem sie mir von ihm verkauft war. Der Zeuge Hohmann bestreitet Wollmann's Auslassungen. Wollmann sen. erklärt, ich habe für Auslagen zum Unterhalt Hohmann's allein 2000 Thlr., für die Eisenbahnprojekte ca. 13,000 Thlr. ausgegeben, auch daß er Hohmann für wahnsinnig hielt Wollmann bestreitet auch dies. Frau Hohmann erklärt, Wollmann

sen theilte mir mit, daß die Elise Funk seine uneheliche Tochter sei, daß er zwar nicht verpflichtet sei für sie zu sorgen, aber sein „moralisches" Gefühl lasse es nicht anders zu. Er nahm für sie großes Interesse und zahlte alle ihre Bedürfnisse, ich mußte ein Mädchen zu ihrer Abwartung halten und er zahlte mir 50 Thlr. pro Monat für deren Unterhalt. Mein Mann war wüthend über Wollmann's Benehmen gegen uns und allerdings wollte er dafür sorgen, daß mein Mann in das Irrenhaus gebracht werden sollte. Wollmann hat mir auch Geld für mich und mein Kind angeboten und die Sorge für uns zu übernehmen, wenn ich meinen Mann in das Irrenhaus schaffen lasse. Wollmann hat mir dies verschiedene Male angeboten Kaufmann Caro aus Berlin erklärt auf Befragen, daß er die ihm s. Z vorgelegten Bücher der Aktiengesellschaft für Glasfabrikation „Charlottenhütte", als Bücher, im kaufmännischen Sinne geführt, gar nicht betrachten kann; es fehlte diesen Büchern an jeder Grundlage, selbst die einfachste Erfüllung jeder Grundlage einer Buchführung, „Einnahmen und Ausgaben" waren durchaus nicht ersichtlich. Zeugin Frau Weiß, Schwester des verstorbenen Major Neumann, sagt aus: Mein Bruder war ca. 6 Monate vor seinem Tode bei mir und sagte, er mache mit Wollmann Geschäfte, am 18 April 1874 erhielt ich die Nachricht von der schweren Erkrankung meines Bruders, am 20 erhielt ich die seines Todes. Ich wäre zur Beerdigung gereist, auch auf dem Krankenbette hätte ich ihn besucht, hätte ich nicht gerade die Konfirmation meines Kindes vor mir gehabt Wollmann schrieb uns, daß mein Bruder drei Kinder mit einem Fräulein hinterlassen, daß er dieser 68 Thlr. geschickt und sie sich doch in etwas der Kinder annehmen möge. Er habe die Leiche im Interesse der Familie früher begraben lassen, damit eben dieses Fräulein Baeslack die Beerdigung durch ihre Anwesenheit nicht „störe". Lieutenant v. Risselmann sagt, Major Neuman war durch und durch ein Ehrenmann, er hätte, meiner innigsten Ueberzeugung gemäß, sich nie das Leben genommen, am allerwenigsten als Offizier von Ehre durch Arsenik. Frau Weiß: Nie hätte mein Bruder sich das Leben genommen, er war ein tapferer Offizier, er kämpfte 3 Duelle, selbst mit der Pistole aus (mit Offizieren). Nie hätte mein Bruder schimpflichen Tod durch Arsenik gesucht. Er verdiente sich auf den Schlachtfeldern das Eiserne Kreuz, er hat den Rothen Adlerorden mit Schwertern am Ringe und viele andere Orden und Medaillen für Tapferkeit erhalten. Unter Thränen ruft die Schwester des Ermordeten, Fräulein Neumann, ebenfalls aus, nie, nie hätte sich mein Bruder vergiftet, mein Bruder war ein tapferer Soldat und lebenslustig. Sie bestätigt ferner, was die Schwester, Frau Weiß, bereits gesagt. — Kaufmann Levy aus Berlin erklärt: meine Schwester ist die Frau des Adolf Wollmann, ich lebe seit circa 1½ Jahren mit meinem Schwager nicht mehr auf freundschaftlichen Fuß, auch mein Vater lebt seit Jahren außer jedem Verkehr mit Wollmann, weshalb weiß ich nicht, ich selbst hatte mich, wie angegeben, seiner Zeit mit ihm überworfen. Ich war Buchhalter in der Glashütte seit August 1872 bis Mitte des Jahres 1873 Die falschen Eintragungen in die Bücher, die die Anllage erwähnt, Waaren, die nie bestellt waren und nie effektuirt wurden, aber als solche eingetragen sind, rühren von meiner Hand her. Ich habe diese Eintragungen nur gemacht, um einen zu erwartenden Käufer zu bestimmen, uns die Preise anzulegen, die ich als solche unserer Hütte bei den Eintragungen angegeben hatte Wollmann hat hiervon nichts gewußt. Präsident Kreisgerichts Direktor Günther: Wissen Sie, daß man dies Schwindel nennt? Zeuge: Ich hatte ja keinen Vortheil davon. Präsident: Aber das Geschäft. — Mein Bruder, der Doktor Levy aus Breslau, war während der ganzen Verhandlung nicht in Meseritz, versichert der Zeuge auf Frage des Präsidenten. Herr v. Thielen, Vater des Lieutenants v. Thielen, sagt aus: Ich war empört über den Kaufvertrag, den mein Sohn mir über das Gut Waitze vorlegte, und sagte ihm sofort solche Kontrakte sind nicht für mich gemacht. Mein Sohn ist ein junger Mann, der gar keine Idee vom Gutskauf hatte. Wollmann nannte mir schon eine Braut für meinen Sohn, die angeblich eine Million Thaler Mitgabe bekäme. Ich wollte nichts mit Wollmann zu thun haben. Einige Zeugen geben Wollmann senior das Zeugniß eines braven Mannes, dem sie, einen Giftmord zu begehen, nicht zutrauen. Ein Regiments Kamerad des Verstorbenen, Premier Lieutenant a. D. Pilz, zweifelt, daß der Major je Gift genommen hätte, wohl aber eine Kugel, wenn er sich das Leben hätte nehmen wollen, woran er überhaupt zweifele. Angeklagter Wollmann sen. muß dem Untersuchungsrichter und Protokollführer gegenüber zugeben, daß er gesagt habe, der Dr. Lewkowicz hätte ihm erlaubt, Neumann aus der homöopathischen Apotheke Arsenik zu geben. Dr Lewkowicz erklärt das für vollständig aus der Luft gegriffen, wie Wollmanns ganze Erzählung über seine Zusammenkunft mit ihm und das Vorlesen einer Stelle über Anwendung von Arsenik aus Hirsche's homöopathisches Lehrbuch. Der Untersuchungsrichter Kreisrichter Richter aus Birnbaum erklärt alles in das Untersuchungs-Protokoll Aufgenommene nur für wirkliche Erklärungen der Angeklagten, dasselbe bestätigt der Protokollführer; diesen beiden Erklärungen gegenüber, die ganz bestimmt abgegeben worden, muß Wollmann sen. seine Einwendungen, die er zum Theil während der Verhandlung gegen das Protokoll des Untersuchungsrichters vorgebracht, zurücknehmen und die Richtigkeit der Protokolle anerkennen. Mehrere hochachtbare Zeugen dem geben Angeklagten Benno Wollmann ein vorzügliches Zeugniß seiner Einfachheit und Bescheidenheit, können aber nicht verhehlen, daß er ein vorzügliches Talent als Schwindler entwickeln muß bei den Verhältnissen, in welche man ihn in Waitze hineingezwängt, da er ein hochbegabter junger Mann ist und viel Talent bereits im Hinziehen von Prozessen, die er für seinen Vater geleitet, an den Tag gelegt hat. Die Zeugen glauben Benno Wollmann nicht für fähig halten zu dürfen, auf Befehl seines Vaters einen Giftmord zu verüben, dies würde er nie thun.

Schluß des Zeugenverhörs 10½ Uhr Abends; es sind im Ganzen 71 Zeugen vernommen worden. Die Playdoyers nehmen Freitag ihren Anfang. Die sämmtlichen Sitzungstage waren hauptsächlich von einem gewählten Damenpublikum und den ersten Personen der Stadt und Umgegend besucht. Der Zuschauerraum selbst war überfüllt.
(Fortsetzung folgt.)

Meseritz 3. Dezember. Heute ist (wie bereits telegraphisch gemeldet worden), das Urtheil gegen Wollmann und Sohn gesprochen worden. Die Sitzung wurde um 1 Uhr Nachmitt. eröffnet. Der Staatsanwalt Dr. Dähne sprach drei Stunden. Er schloß seine Rede mit folgenden Worten:

„Hat auch Adolf Wollmann sein Alibi bewiesen, soweit es den 14. anbelangt, so bleibt doch die Anklage auf gemeinschaftliche Tödtung des Verstorbenen durch Vater und Sohn Wollmann stehen, und zwar hat der Sohn nur auf Veranlassung des Vaters gehandelt. Doch stelle ich Ihnen, meine Herren Geschworenen, Ihren Spruch allein anheim, wiewohl ich selbst bekennen muß, daß ich kaum daran glauben kann, daß der Gehorsam Benno Wollmanns gegen den Vater so weit reiche, einen Giftmord zu begehen. Meine Herren Geschworenen, ich stelle Ihnen nochmals anheim, fällen Sie ihren Spruch nach Ihrem Gewissen und Ihrem eigenen Ermessen."

Dann folgten die Plaidoyers der Vertheidiger, Dr. Hirsch für Adolf Wollmann, und Dr. Aßmy für Benno Wollmann. Nach dem Resumé des Präsidenten Stadt-Ger.-Dir. Günther zogen sich die Geschworenen um 8 Uhr 20 Minuten in ihr Berathungszimmer zurück. Ihnen waren 3 Fragen vorgelegt und zwar: 1) Ist Adolf Wollmann schuldig, mit Ueberlegung und zwar durch Gift den Major Neumann getödtet zu haben? 2) Ist Benno Wollmann schuldig, mit Ueberlegung und zwar durch Gift den Major Neumann getödtet zu haben? Die dritte Frage ist gestellt, falls die erste verneint und die zweite bejaht werden sollte, sie lautet: „Ist Adolf Wollmann schuldig, den Mord veranlaßt zu haben?" Die Geschworenen kehren um 8 Uhr 46 Minuten in den Sitzungssaal zurück. Der Spruch derselben lautet auf die beiden ersten Fragen auf Nichtschuldig, womit die dritte Frage von selbst gefallen ist. Nach Verkündigung des Urtheils küssen sich Vater und Sohn. Der Gerichtshof erkennt beide Angeklagte „Nichtschuldig des Mordes" und ordnet ihre sofortige Freilassung an.

Staats- und Volkswirthschaft.

≙ **Berlin,** 4. Dezember. [Wöchentlicher Börsenbericht] Die Hausseebewegung der vorigen Woche erwies sich denn doch als eine wenig haltbare und der Verlauf unserer gegenwärtigen Berichtsperiode zeigte deutlich genug, daß die Börse Recht hatte, jener Bewegung zu mißtrauen. Obgleich nun der Verkehr jene animirte Physiognomie, durch welche er in der Woche vorher ausgezeichnet war, verloren hat, so ging doch nicht die Festigkeit in der Tendenz verloren. Es bleibt sogar zu hoffen, daß sich die Börse die günstigere Disposition erhalten wird, wenn auch zeitweise Kursrückgänge unvermeidlich sein sollten. Möglich wäre es schon, daß das Kursniveau an seinem jetzigen Stande Einbuße erleidet, sei es, weil jede überschnelle Entwicklung den Todeskeim schon in sich trägt, sei es, weil äußere Einflüsse mitwirken, allein wenn nicht neuerdings Anlaß zu bangen Sorgen gegeben wird, so darf man hoffen, daß der Börse wie dem großem Publikum die wiedergewonnene Zuversicht und der gegenwärtige Grad des Vertrauens erhalten bleiben wird, sowohl hinsichtlich der Kreditverhältnisse, als in Bezug auf die künftige Gestaltung des Marktes. Die Hausseebewegung während der Regulirung dokumentirte sich zwar als Positionshausse, die sich innerhalb der Börse abspielt, immerhin hat sie aber auch auf entferntere Kreise anregend gewirkt.

Mit der neuen Woche trat insofern eine Aenderung der Verhältnisse ein, als die Deckungskäufe nachließen Die Festigkeit dauerte aber an. Da nun äußere Anregung fast vollständig fehlte, (zeitweise versuchte man es zwar einzelne politische Nachrichten zu fischen und mit denselben an der Börse zu spielen) so schränkte der Verkehr seine Dimensionen mehr und mehr ein. Die Geringfügigkeit der Umsätze resultirte aber nur aus dem gänzlichen Mangel an Abgebern. Es ist hierbei hervorzuheben, daß Kauflust nicht existirt, es liegen auch aus den Privatkreisen Kaufordres vor, dieselben sind aber meist so niedrig limitirt, daß sie unter den jetzigen Verhältnissen und bei den vielfach erhöhten Kursen nicht effektuirt werden konnten. Zu den gegenwärtigen Notirungen fehlt aber disponibles Material und es wird noch einige Zeit dauernder Festigkeit bedürfen, um bei langsamen Vorgehen das Kursniveau soweit zu heben, daß die nach und nach eingetretenen Avancen zu Gewinnrealisationen Veranlassung und damit erhältliches Material bieten. Wie erwähnt, blieb der Verkehr auf allen Gebieten sehr gering, österreichische Kreditaktien nahmen indeß einen nicht zu unterschätzenden Anlauf. In einheimischen Eisenbahnwerthen belebte sich der Verkehr einigermaßen und ebenso waren, während die übrigen Industriewerthe geschäftslos blieben, Montanaktien belebt und steigend.

** **Wien**, 4 Dezember. Wie die „Presse" erfährt, haben die englischen Aktionäre der Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn dem von dem Verwaltungsrathe dieser Bahn mit der Regierung getroffenen Uebereinkommen wegen der Fusion mit den galizischen Eisenbahnen zugestimmt. Die Generalversammlung, welcher dieses Uebereinkommen vorgelegt werden soll, wird am 22. Dezember stattfinden. Die Unionbank zahlt demselben Blatte zufolge, im Januar k. J. 5 pCt. Zinsen und wird eine Kapitalsreduktion durch Rückkauf von Aktien vornehmen. — Wie unterrichteterseits verlautet, gelangt der Gesetzentwurf über die neue ungarische Rentenanleihe bereits nächsten Dienstag vor den Reichstag.

Vermischtes.

* **Wie aus Moskau** unter dem 30. November gemeldet wird, ist Dr. Strousberg auf Veranlassung des Untersuchungsrichters aus dem Schuldgefängniß in die Kasematte des Basmana-Stadttheils überführt worden. „Die Gefängnißzelle, in welcher Strousberg gegenwärtig eingeschlossen, schreibt die „Russ. Z.", befindet sich im zweiten Stock des kleinen, zweistöckigen steinernen Flügels, der zur Einschließung wichtiger Arrestanten bestimmt ist. Die Zelle hat ein mit einem Eisengitter vermachtes Fenster, das auf den Hof hinausgeht; die Thüre ist von Außen mit einem Hängeschloß verschlossen und Niemand erhält Zutritt zum Arrestanten. Augenscheinlich erwartete Herr Strousberg keineswegs, daß man so entschieden gegen ihn verfahren würde. Als der Aufseher des Schuldgefängnisses ihm die Verfügung über seine Ueberführung in ein anderes Detentionslokal mittheilte, ließ er den Muth sehr sinken und konnte den schweren Eindruck, den diese Nachricht auf ihn machte, nicht verbergen."

Telegraphische Nachrichten.

Versailles, 4 Dezember. Ueber die gestrige Sitzung der Nationalversammlung wird Folgendes berichtet:

Der Minister des Auswärtigen, Herzog von Decazes, stellte den Antrag, daß die Vorlage über die Justizreform in Egypten auf die Tagesordnung vom nächsten Montag gestellt werde. Derselbe begründete sein Verlangen mit dem Hinweise darauf, daß die Interessen Frankreichs im Oriente die Annahme der Vorlage erheischten und daß es die Würde der Nationalversammlung erfordere, nicht ohne eine Entscheidung in dieser Angelegenheit getroffen zu haben, auseinander zu gehen. Die Linke sprach sich gegen das Verlangen des Ministers aus und berief sich zur Begründung ihres Widerspruchs auf den zwischen dem Khedive und England abgeschlossenen Handel über die dem Ersteren gehörigen Suezkanalaktien. Die Versammlung beschloß indeß mit großer Stimmenmehrheit, daß die Vorlage auf die Tagesordnung vom nächsten Montag gestellt werde. Das heute zur Vertheilung gelangte Gelbbuch zählt 205 Seiten und enthält alle auf den Suezkanal bezüglichen Schriftstücke von dem Jahre 1872 an. Die neuesten auf den Verkauf der Aktien des Khedive an die englische Regierung bezüglichen Schriftstücke entsprechen den heute Vormittag aus London eingegangenen Meldungen und bestätigen, daß England mit der Einsetzung eines internationalen Syndikats zu Verwaltung des Suezkanals einverstanden sein würde. Im weiteren Verlaufe der Sitzung legte der Herzog von Decazes einen mit dem Großherzogthum Luxemburg abgeschlossenen Auslieferungsvertrag vor; sodann wurde die Berathung der Vorlagen über Eisenbahnanlagen in den südlichen Landestheilen fortgesetzt. Die Versammlung beschloß in ihrer heutigen Sitzung die Wahl der 75 von ihr zu wählenden Senatoren am nächsten Donnerstag vorzunehmen. — Die Kommission zur Berathung der Anträge über die Auflösung der Nationalversammlung und die Vornahme der Neuwahlen hat nunmehr in Uebereinstimmung mit der Regierung folgende definitive Beschlüsse gefaßt: Die Ernennung der Delegirten der Munizipalbehörden für die von den Departements vorzunehmenden Senatorenwahlen soll am 9. Januar stattfinden. Die Senatorenwahlen sollen am 23. Januar und die Wahlen der Deputirten am 20. Februar statthaben. Der Zusammentritt der Kammern soll am 8 März erfolgen. Im weiteren Verlaufe der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde die Vorlage über Eisenbahnanlagen in den südlichen Landestheilen und der Gesetzentwurf betreffend die Modifikationen des Rekrutirungsgesetzes angenommen.

London, 4. Dezember. Der Staatssekretär im Ministerium des Auswärtigen, Lord Derby, hat eine Deputation empfangen, welche die Intervention der englischen Regierung gegen die Annektirung Abessiniens durch den Khedive von Egypten verlangte. Derby erklärte derselben, es sei kein Grund vorhanden, zu glauben, daß die egyptische Regierung einen solchen Schritt vorgeschlagen hätte, der schon aus finanziellen Gründen sehr wenig empfehlenswerth sein dürfte. Uebrigens würde die englische Regierung nicht zögern, dem Khedive eventuell die Inopportunität eines solchen Schrittes begreiflich zu machen. Was die Nachricht von der Besetzung zum Gebiete des Sultans von Zanzibar gehöriger Ortschaften durch egyptische Truppen anbelange, so glaube er, daß derselben ein Mißverständniß zu Grunde liegen müsse.

Konstantinopel, 3. Dezember. Mustapha Fasyl Pascha, der Bruder des Khedive, ist gestern gestorben. Ohannes Effendi Carrafsandii ist zum Generalsekretär im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden.

Verantwortlicher Redakteur. Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Angekommene Fremde

6. Dezember.

C. SCHARFFENBERG'S HOTEL. Die Kaufleute Facilides aus Pirna, Wolffsohn aus Neustadt, Möhring, Frank aus Berlin, Malzer aus Breslau, Engel aus Berlin. Fabrikant Schnörr aus Schribenberg. Inspektor Krause aus Rudnick Sem.-Direktor Vater aus Bromberg. Hüttenbesitzer Stosch nebst Frau aus Lomnitz.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Friedländer aus Breslau, Günther aus Berlin, Marcus aus Leipzig, Sanfter a. Weimar. Hotelier Baer aus Reutlingen. Landwirth v. Kozłowski aus Jülich.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Boldt aus Wilkowo, Frau Krause aus Schrodka, Frl. v. Treskow aus Carnowice. Dom.-Pächter Düvel und Frau aus Gr. Schwelm. Landwirth Henke und Frau aus Chwalkowo. Hotelier Behnke a. Mogilno. Major Kosack aus Schroda. Ingenieur Bach, Assistent Oelrich, Fabrikant Wallerstein aus Berlin Die Kaufleute Blacker aus Berlin, Fladau aus Hamburg, Kuttun aus Berlin, Gallenberg aus Frankfurt a. M., Hahn aus Elberfeld, Bräuer aus Danzig, Reimann a. Lublin, Lesser aus Berlin.

BUCKOW's HOTEL DE ROME Die Rittergutsbesitzer von Nathusius nebst Gemahlin aus Ludom, Forstmann aus Szczepowice, Rittmeister a. D. v. Jagow aus Uchorowo. Administrator Cornelsen aus Rudnik. Die Kaufleute Kramer aus Breslau, Speier a. Berlin, Schöttelndreyer aus Lingo, Heinemann aus Glauchau, Hansen aus Berlin, Reikner aus Breslau, Gottheil aus Berlin, Voigt aus Hamburg.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Starke, Hartman aus Leipzig, Szczodrowski aus Buk. Fabrikant Kühle aus Chemnitz. Rentier Hoffmann aus Dresden. Agent Altmann aus Berlin. Baumeister Alberti aus Wongrowitz,

Telegraphische Börsenberichte.

Danzig, 4. Dezember. Getreide-Börse. Wetter: trübe und mäßig kalt. Wind: NS.

Weizen loko mußte am heutigen Markte hier wohl auch in flauer Stimmung sich zeigen, weil es auswärts überall flau gewesen ist; spärliche Kauflust nahm 110 Tonnen aus dem nur schwach zugeführten Markte, und wenn auch die hellen Gattungen noch ungefähr gestrige Preise gebracht haben, so mußte glasiger Weizen doch nur 2 M. per Tonne billiger als gestern fortgegeben werden. Bezahlt ist für roth 13 Pfd. 191 Mk., grau glasig 13/1 Pfd., 200 Mk., glasig 127, 128 Pfd. 202, 203, 205 M., hellfarbig 129/30 Pfd. 206 M., hellbunt 130 Pfd. 213, 214 M., 131/2 Pfd 216 M., hochbunt glasig 130, 132 Pfd. 200 Mk. per Tonne. Termine ohne Umsatz April-Mai 213 M. B., 211 Mk. Gd. Regulirungspreis 200 Mk.

Roggen loko flau und billiger, 125 Pfd. 155, 155½ M., 127 Pfd. 156 Mk. per Tonne bezahlt. Umsatz 25 Tonnen. Termine nicht gehandelt, April-Mai 156 Mk. Br. Regulirungspreis 149 Mk. — Gerste loko große 110 Pfd. 155 Mk., 113 Pfd. 160 Mk., kleine 99 Pfd. 130 Mk., 104/5 Pfd. 135 M. per Tonne bezahlt. — Erbsen loko Mittel- 162½ Mk, Koch- 165, 168 Mk. per Tonne. — Spiritus loko ist zu unbekannt gebliebenem Preise verkauft.

Breslau, 4. Dezember, Nachmittags. (Getreidemarkt). Spiritus pr. Dezbr.-Januar 42, 80, pr April-Mai 45, 80, pr. Mai-Juni 46, 80. Weizen pr. Dezember 193, 00 Roggen pr Dezember 149, 50, pr. Dezember-Januar 149, 00, pr. April-Mai 157, 00. Rüböl pr. Dezember 71, 00, pr. Dezember-Januar 71, 00, pr. April-Mai 69, 50. Zink 23 85. Wetter:—.

Köln, 4. Dezember, Nachmittags 2½ Uhr. (Getreidemarkt. Weizen matter, hiesig. loco 20. 50, fremder loko 21 00 pr. März 21, 30, pr. Mai 21 75. Roggen niedriger, hiesig. loko 16, 00 pr. März 15, 45, pr. Mai 15 75. Hafer still, loco 18, 25 pr. März 17, 60. Rüböl besser, loko 38 50, pr. Mai 38,10. — Wetter: Frost.

Bremen, 4. Dezember. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 11, 30, pr. Januar 11, 45 bz., pr. Februar 11, 35, pr. März 11, 35 gefordert. Fest.

Hamburg, 4 Dezember, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen loko fest, auf Termine ruh. Roggen loko still, auf Termine ruhig. Weizen pr. Dezember 200 Br., 199 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 213 Br, 212 Gd Roggen pr. Dezember 150 Br., 149 Gd, pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 158 Br., 157 Gd. Hafer fest. Gerste ruhig. Rüböl fest, loco 75, pr Mai pr. 200 Pfd. 75½. Spiritus flau, pr. Dezember 36⅛, pr. Januar-Februar 36½, pr. April-Mai 37½, pr. Juni-Juli pr. 100 Liter 100 pCt. 38⅛. Kaffee fest, Umsatz 3000 Sack. Petroleum beh., Standard white loko 11, 65 B, 11, 60 G., pr. Dezember 11, 60 Gd., pr. Januar-März 11, 70 Gd. — Wetter: Schnee.

London, 4. Dez, Nachm. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 15 820, Gerste 23,640, Hafer 56,040 Qtrs.

Englischer Weizen nur Detailumsatz, fremder zu äußersten Montagspreisen gehandelt, angekommene Ladungen stetig. Andere Getreidearten fest aber ruhig. — Wetter: Schnee.

Amsterdam, 4 Dezbr., Nachmitt. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen loko geschäftsl. auf. Term. unv. pr. März 299, Roggen loko still auf Term. flau, pr. März 192, per Mai 193. Raps pr. Frühj. 430 Fl. Rüböl loko 43, per Mai 43¼, pr. Herbst 41. Wetter veränd.

Liverpool, 4 Dezembr., Nachmittags. Baumwolle. (Schlußbericht): Muthmaßlicher Umsatz 7,000 B., davon für Spekulation und Export 1000 B. stetig. Ankünfte unthätig.

Middling Orleans 7$\frac{3}{16}$, middling amerikan 6⅞, fair Dhollerah 4$\frac{11}{16}$, middl. fair Dhollerah 4½, good middling Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 4 fair Bengal 4⅛, fair Broach 5¼ new fair Domra 4$\frac{11}{16}$, good fair Domra 5$\frac{5}{16}$, fair Madras 4¾, fair Pernam 7½, fair Smyrna 6⅛, fair Egyptian 7½

Upland nicht unter low middling Jan.-Feb.-Lieferung 6¾ d.

Paris, 4. Dezember, Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußbericht.) Weizen ruh., pr. Dezember 27, 00, pr. Januar-Februar 27, 50, pr. Januar-April 28, 00, pr März-Juni 29, 25. Mehl steig., pr. Dezember 59, 50, pr. Januar-Februar 60, 50, pr. Januar-April 61, 50, pr. März Juni 63, 00. Rüböl ruhig, pr Dezember 112, 00, pr. Januar 104, 00, pr Januar-April 101,00, pr. Mai-August 94, 50. Spiritus weich., pr. Dezember 43,50, pr. Mai-August 48, 75.

Antwerpen, 4. Dezember, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. (Schlußbericht) Weizen beh., dänischer —. Roggen ruhig, Odessa 17½, Hafer stetig, Mecklenburg 22¾. Gerste unveränd.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 29 bez 29¼ Br., pr. Dezember 28½ bez., und Br., pr. Januar 28⅛ bz., Februar 28¾ Br. Ruhig.

Manchester, 3 Dezember, Nachmittags. 12r Water Armitage 7½, 12r Water Taylor 8¼, 20r Water Micholls 10, 30r Water Gidlow 11, 30er Water Clayton 11⅞, 40er Mulle Mayoll 11, 40r Medio Wilkinson 13, 36r Warpcops Qualität Rowland 12¾, 40r Double Weston 12¾, 60er Double Weston 15⅞, Printers $\frac{16}{16}$, $\frac{34}{50}$ 8½ Pfd. 117. Mäßiges Geschäft, Preise fest.

Berlin, 4 Dezbr. Wind: O., schwach. Barometer 27, 9. Thermometer — 4,0 R. Witterung: Bedeckt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 175—220 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat 200,50—201—200 Rm. bz., Dezbr.-Januar do., Jan.-Febr. — bz., April-Mai 212—213 bz. — **Roggen** loko per 1000 Kilgr. 154—170 Rm. nach Qual. gef., inländ. 162—169 ab Bahn, russ. 156—158 ab Bahn, neuer — ab Bahn bz, per diesen Monat 156—155,50—156 bz., Dez.-Januar do., Januar-Februar 156,50 bz., Frühjahr 157,50—156,50 bz, Mai-Juni —. — **Gerste** loko per 1000 Kilogr. 136—184 Rm. nach Qual. gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilogr. 135—180 Rm. nach Qual. gef., ost- u. westpr. 150—170, pomm. u. meckl. 163—174, russ. 143—170, böhm. u. sächs. 163—173 ab Bahn bz., per diesen Monat 156 bz., Dezbr.-Jan. do., Jan.-Febr. —, Frühjahr 165,50 bz. — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 184—224 Rm. nach Qual., Futterwaare 175—183 Rm. nach Qual. — **Raps** per 1000 Kilgr. —. — **Rübsen** —. — **Leinöl** loko per 100 Kilgr. ohne Faß 58 Rm. — **Rüböl** per 100 Kilogr. loko ohne Faß 71 Rm. bz, mit Faß —, per diesen Monat 71,5—72 bz., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. 72 bz, April-Mai 72,2—73 bz, Mai-Juni —. — **Petroleum** raffin. (Standard white) per 100 Kilo mit Faß loko 26 Rm. bz., per diesen Monat 25,2 bz, Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. 26 B, April-Mai —. — **Spiritus** per 100 Liter a 100 pCt. loko ohne Faß 44,4 Rm. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 45,9—46,2 Rm. bz., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. 46,2—46,4 bz., April-Mai 48,4—48,7 bz., Mai-Juni 48,7—49 bz., Juni-Juli 48,8—50,2 bz., Juli-August 51—51,2 bz., Sept.-Okt. — Rm. bz. — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 00 30—28 Rm., Nr. 0 27,50—26,25, Nr. 0 u. 1 25,75—24,75 Rm. Roggenmehl Nr. 0 23,50—22,25 Rm., Nr. 0 u. 1 21,50—19,50 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 20,75 Rm. bz., Dezbr.-Jan. do., Jan.-Febr. 21,5—21,10 bz., Februar-März 21,25 bz., März-April —, April-Mai 21,60 bz., Mai-Juni do. B. u. H.-B.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
4. Dezbr.	Nachm. 2	27" 6''' 42	— 5°3	N 2-3	bedeckt, Schnee.
4. "	Abnds. 10	27" 6''' 59	— 6°4	NNW 2-3	bedeckt, Schnee.
5. "	Morgs. 6	27" 6''' 30	— 7°5	N 3	bedeckt, Ni.¹)
5. "	Nachm. 2	27" 6''' 79	— 6°0	NO 2-3	bedeckt, Ni.
5. "	Abnds. 10	27" 9''' 02	— 8°6	NO 2-3	bedeckt, Ni.
6 "	Morgs. 6	27" 10''' 94	— 12°2	NO 3	heiter, St.

¹) Schneemenge: 35,7 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 4 Dezbr. 1875 12 Uhr Mittags 0,94 Meter
" " 5. " " " " 0,92

Breslau, 4. Dezember, Nachmittags.
Günstig.

Freiburger 77. 75. do. junge —. Oberschles. 146, 00. R. Oder-Ufer-St.-A 100,00. do. do. Prioritäten 107, 00. Franzosen 525, 00 Lombarden 187, 50. Silberrente 65, 25. Rumänier 30, 50. Breslauer Diskontobank 67. 75. do. Wechslerbank 64, 75. Schles. Bankv. 86, 75. Kreditaktien 356, 00. Laurahütte 67, 50. Oberschles. Eisenbahnbed. —,—. Oesterreich. Banknoten 178, 80. Russ. Banknoten 267, 50. Schles. Vereinsbank 89 00. Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —,—. Kramsta 84, 50. Schlesische Zentralbahn —, —. Bresl. Oelf. —, —

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 4 Dezember. Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Sehr fest. Spekulationswerthe, sowie Bahnen höher.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 203,50. Pariser Wechsel 81,00. Wiener Wechsel 178, 35. Franzosen*) 256¼. Böhm. Westb. 170¼. Lombarden*) 95¼. Galizier 182½. Elisabethbahn 149½. Nordwestbahn 127. Kreditaktien*) 179⅛. Russ. Bodenkr. 86¼. Russen 1872 —. Silberrente 65⅜. Papierrente 62. 1860er Loose 115¾. 1864er Loose 300,00. Amerikaner de 1885 99¾. Deutsch-österreich. 83¼. Berliner Bankverein 74¾. Frankfurter Bankverein —. do. Wechslerbank 74. Bankaktien 820, 00. Meininger Bank 83⅞. Hahn'sche Effektenbank —. Darmstädter Bank 119¾. Hess. Ludwigsb. 96¾. Oberhessen 72¾.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 179½, Franzosen 257½, Lombarden 93½, Oesterr.-deutsche Bank 86¼, Reichsbank 155¼, Galizier —.

Frankfurt a. M., 4 Dezbr., Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 179¾, Franzosen 265⅞, Lombarden 95½, Galizier 183½, Elisabethbahn —, Reichsbank 154⅞, 1860er Loose —, Rudolfsbahn —, Spanier —, Ungar. Loose 172, do. Schatzbonds —, Oesterr.-deutsche Bank 84½. Recht fest.

*) per medio resp. per ultimo.

Wien, 4 Dezember. (Schlußkurse.) Bahnen und Staatsloose lebh., Spekulationsw. behauptet.

[Schlußcourse.] Papierrente 69. 45. Silberrente 73. 55. 1854er Loose 106 80. Bankaktien 925, 00. Nordbahn 1810. Kreditaktien 208, 20. Franzosen 300, 00. Galizier 208 50. Nordwestbahn 147, 50. do. Lit. B. 48, 50. London 113, 30. Paris 44 90. Frankfurt 55. 35. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 168 00. 1860er Loose 112, 00. Lomb. Eisenbahn 107, 80. 1864er Loose 134 50. Unionbank 81, 80. Anglo Austr. 102, 30. Austro-türkische —, —. Napoleons 9, 06. Dukaten 5, 34. Silberkoup. 105, 00. Elisabethbahn 169, 00. Ungarische Prämienanleihe 78 50. Preußische Banknoten 1, 68.

Türkische Loose 32, 00.

Wien, 4 Dezbr., Abends. Abendbörse. Kreditaktien 210, 30, Franzosen 303, 50, Galizier 210, 50, Anglo-Austr. 103, 50, Unionbank 83, 50, Lombarden 108, 50, Napoleons 9, 06. Geschäft war sehr fest.

London, 4. Dezember, Nachmittags 4 Uhr.
Konsols 94 1/16. Italien. 5proz. Rente 72¼. Lombarden 9⅜. 3prz. Lombarden Prioritäten alte 9⅝. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 9 5/16. 5proz. Russen de 1871 99. 5proz. Russ. de 1872 98½. Silber 56½. Türk. Anleihe de 1865 26⅛. 6proz. Türken de 1869 29 5/16. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1885 103⅝. do. 5proz. fundirte 104⅝. Oesterr. Silberrente 66½. Oesterr. Papierrente 60½. 6proz. ungar. Schatzbonds 93¼. 6 prozent. ungarische Schatzbonds II. Emission 94⅝. Spanier —. Peruaner 38¼.
Platzdiskont 2½ pCt.

Wechselnotirungen: Berlin 20, 60. Hamburg 3 Monat 20, 60. Frankfurt a. M. 20, 60. Wien 11 60. Paris 25, 42. Petersburg 31.
Aus der Bank flossen heute 117,000 Pfd. Sterl.

Paris, 3 Dezember, Abends. Auf dem Boulevard wurden heute Abend Anleihe de 1872 bei fester Tendenz zu 101, 25, Türken zu 25, 20 und auswärtige Spanier zu 18½ gehandelt.

Paris, 4 Dezember, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 66, 50, Anleihe de 1872 104, 22½, Italiener 72 25, Franzosen 660 00. Lombarden 235, 00. Türken 25, 30, Spanier 18, Peruaner 39⅝. Fest.

Paris, 4 Dezember, Nachmittags 3 Uhr. Anfangs ruhig, Schluß fest.

[Schlußkurse.] 3proz. Rente 66 52½. Anleihe de 1872 104 20. Italienische 5prozent. Rente 72, 45. Italienische Tabaksaktien 760, 00. Ital. Tabaksoblig. —, —. Franzosen 667 50. Lombard. Eisenbahn-Aktien 237, 50. Lombard. Prioritäten 238 00. Türken de 1865 25 90, Türken de 1869 152 00. Türkenloose 71 00.

Kredit mobilier 187, Spanier exter. 18⅛, do inter. 15⅞, pCt. Peruaner 37⅞.

New-York, 4 Dezember, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 14¾, niedrigste 14¼. Wechsel auf London in Gold 4 D. 83½ C. Goldagio 14⅜. 5/20 Bonds de 1885 116 ⅛. neue 5proz. fundirte 117. 5/20 Bonds de 1887 122¼. Erie-Bahn 16⅜. Zentral-Pacific 106¾. New-York Zentralbahn 105½. Baumwolle in New-York 13⅛. Baumwolle in New-Orleans 12½. Mehl 5 D. 75 C. Raffin. Petroleum in New-York 12¾. do. Philadelphia 12⅛. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 37 C. Mais (old mixed) 74 C. Zucker Fair refining Muscovados) —. Kaffee (Rio-) 20. Speck (short clear 10⅞. Getreidefracht 10.

Berlin, 4 Dezember. Die günstige Stimmung, die die Börse schon während der letzten Tage gekennzeichnet hatte, hielt auch heute im Wesentlichen an. Die fremden Notirungen trafen fest und theilweise höher ein und begünstigten um so mehr eine steigende Tendenz auch am hiesigen Platze, als das Angebot überaus reservirt auftrat. Die Kurse setzten dann auch auf spekulativem und internationalem Gebiet höher ein und konnten sich auf dem neuen Niveau gut behaupten und mehrfach weitere Besserungen erzielen.

Der Kapitalmarkt bewahrte seine recht feste Gesammthaltung, wie auch die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige sich gut behaupten konnten. In soliden inländischen Anlagen entwickelte sich regerer Begehr, während im Uebrigen der Verkehr sich nicht gerade belangreich gestaltete, und nur die gewöhnlich mit Vorliebe gehandelten spekulativen Hauptdevisen gute Umsätze für sich hatten. Der Geldstand läßt sich als ziemlich flüssig bezeichnen; im Privatwechselverkehr stellte sich der Diskont auf 3⅞ pCt. für feinste Briefe.

Von den österreichischen Spekulationspapieren wurden Kreditaktien und Franzosen zu besseren Kursen am meisten gehandelt; Lombarden waren fest aber ruhig.

Die fremden Fonds und Renten gingen mäßig lebhaft zu festen oder steigenden Kursen um; in letzterer Beziehung sind namentlich Türken, Italiener, österreichische Loos-Effekten rc. zu nennen.

Deutsche und preußische Staatsfonds sowie landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe verkehrten in recht fester Haltung theilweise lebhaft.

Preußische Prioritäten mehrfach in Frage, fremde behauptet und ruhig.

Eisenbahnaktien, Bankaktien und Industriepapiere waren ziemlich fest und ruhig; deren spekulative Devisen lebhafter, Rheinisch-Westfälische Bahnen fest, rumänische Aktien schwächer, Diskonto Kommandit-Antheile höher, Bergwerke fest.

Ultimo-Course.	**Per ultimo Dezember fix:**
Berg.-Märk.	79 90a60a75bz.
Cöln-Mindener	94 75a95bz.
Dortmunder	12 75bz.
Disconto	132a135bz.
Italiener	70 90a71 10bzG.
Franzosen	524a536bz.
Lombarden	189a191bz.
Oesterr. Credit	357a362 50a362bz.
Laurahütte	68 25a69 50a68 50bz.
Rheinische	112 75a113 25a113bz.
Türken	23 23,75bz.

Fonds- u. Actienbörse.

Berlin, den 4 Dezember 1875.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,60 bz
Staats-Anleihe	4	99,00 bz
do. do.	4½	— —
Staatsschuldsch.	3½	91,00 bz
Präm.St.Anl.1855	3½	130,00 bz B
Kurh. 40Thlr.Obl.	—	2[illegible]6,00 bz B
K. u. Neum.Schld.	3½	— —
Oderdeichbau-Obl.	4½	101,50 G
Berl. Stadt-Obl.	4½	101,80 bz
do. do.	3½	90,25 bz
Brl. Börsen-Obl.	5	100,40 bz
Berliner	4½	101,75 bz
do.	5	106,00 B
Kur- u. Neum	3½	85,75 bz
do. do.	4	94 00 B
do. neue	4½	102,00 B
Ostpreußische	—	84,70 G
do. do.	4	94,00 G
do. do.	4½	101,00 bz
do. do.	—	— —
Pommersche	3½	83,70 bz
do. neue	4	94,00 bz B
Posensche neu	4	93 30 bz
Schlesische	3½	84,00 G
Westpreußische	3½	83,90 bz
do. do.	4	93 20 bz G
do. Neuland.	4	96 50 G
do do.	4½	100 90 bz
Kur- u. Neum	4	96 70 bz
Pommersche	4	96 70 bz
Posensche	4	96.20 bz
Preußische	4	96 25 bz
Rhein.-Westf.	4	98 20 bz
Sächsische	4	98 40 bz
Schlesische	4	96 90 B
Goth.Pr.-Pfdbr.I	5	106,50 bz
do. II.	5	102,60 bz
Pr.Bd.Crd.-Hyp.-B.unkündb.I.u.II.	5	102 00 bz G
Pomm. Hyp.Pr.B.	5	103.50 G
Pr.Ctlb.-Pfdb.kdb.	4½	100,00 G
do. (110rückz.)unk.	5	105 50 bz
Krupp Pt.-O.rückz.	5	100,50 bz
Rhein. Prov.-Obl	4½	101,50 bz
Anhalt. Rentenbr	—	99,00 bz B
Meininger Loose	—	20,10 G
Mein. Hyp. Pfd.B.	5	100 25 B
Hmb.Pr.A. v.1866	3	176 80 bz G
Oldenburger Loose	3	135,50 bz
Bad.St.-A. v.1866	—	101.75 G
do.Eisb.-P.-A.v.67	4	120 25 bz G
Neuenb.35fl.Loose	—	143,00 bz
Badische St.-Anl.	—	— —
Bair. Pr.-Anleihe.	4	123,00 bz
Brschw. 20 Thl.-L.	—	82,75 bz G
Dess.St.-Präm.-A	3½	120 00 B
Lübecker do.	3½	173,75 bz
Mecklenb. Schuldv.	3½	88,50 bz B
Köln-Mind. P.-A	3½	108,00 bz B

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103,30 bz B
do. do. 1882 gek.	6	— —
do. do. 1885	6	99,70 et bz B
Newyork. Stadt-A.	7	101,00 bz G
do. Goldanleih.	6	99 90 bz G
Finnl. 10Thl.Loos.	—	40,60 bz G
Italienische Anl.	5	70 80 bz G
do. Tabaks-Obl.	6	99 40 bz B
do. do. Reg.-Akt.	6	490,00 G
Oester.Pap.-Rente	4½	62,10 bz
do. Silberrente	4½	65,40 bz G
do. 250fl.Pr.Obl.	4	108,00 bz B
do. 100 fl. Kred.-L.	—	310,00 bz B
do. Loose 1860	5	114,50 bz
do. Pr.-Sch.1864	—	300,60 bz B
do. Bodenkr.-G.	5	89 20 B
Poln. Schatz-Obl.	4	84,70 bz
do.Pfdbr.III.Em	5	—,—
do. Part.O.500fl.	4	— —
do. Liqu.-Pfandb	4	69.25 bz
Raab-Grazer Loose	4	79,25 bz
Franz. Anl.71. 72.	4	—,—
Rumän. Anleihe	8	106,10 G
Russ. Bodenkredit	5	86 60 bz G
do.Ctr.-Bder.-Pf.	5	91 75 bz G
do. Nicolai-Obl.	4	84 90 et bz
Russ.-engl. A. v.22	5	99,00 bz
do. " "	3	70,50 bz
do. " v.70	5	103,70 bz
do. 5. Stiegl.Anl.	5	83.70 bz B
do. 6. " "	5	97 00 G
do.Prm.Anl.de64	5	187,00 bz
do. " " 66	5	180,75 bz
Türk. Anleihe 1865	5	22 40 bz
do. do. 1869	6	—,—
do. do. kleine	6	27,10 bz
do. Loose (vollg.)	3	52,00 G
Ungarische Loose	—	168 50 bz G
do. Schatzscheine	6	95,30 bz B
do. kleine	6	95,50 bz
do. do. II. Em.	6	94,00 bz B
do. kleine	6	94,00 bz G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Bk.f.Sprit(Wrede)	7½	61,00 bz G
Barm. Bankverein	3	83 00 G
Berg.-Märk. Bank	0	72,50 G
Berliner Bank	—	87, G
do. Bankverein	4½	74,90 bz
do. Kassenverein	19	137, G
do. Handelsges.	7	95,00 bz
do. Wechslerbank	0	36,00 bz
do.Prod.u.Hdlsbk.	10	88,75 bz G
Bresl. Discontobk	4	66 40 bz G
Bk.f.Ldw. Kwilecki	—	66,00 B
Braunschw. Bank	7	87,50 G
Bremer Bank	6	110,50 G
Ctralb. f. Ind. u. H.	4	66,50 bz G
Centralb. f. Bauten	5	20,00 bz G
Coburg. Creditbank	4	64 25 G
Danziger Privatbk.	4	115,25 G
Darmstädter Kred.	4	116 75 bz G
do. Zettelbank	4	96 00 G
Dessauer Kreditbk.	4	72,75 G
Berl Depositenbank	5	— —
Deutsche Unionsbk	4	77 25 G
Disc. Commandit	4	131,25 bz G
Geraer Bank	4	91,50 bz G
Gewb. H. Schuster	4	23 50 bz
Gothaer Privatbk.	4	91,25 G
Hannoversche Bank	4	98,90 B
KönigsbergerV.-B.	4	83 50 bz B
Leipziger Kreditbk.	4	124 75 bz G
Luxemburger Bank	4	104,50 B
Magdeb. Privatbk.	4	101.00 B
Meininger Kredbk.	4	82,20 bz G
Moldauer Landesb.	4	45, bz
Norddeutsche Bank	4	125,00 G
Nordd.Gr.Kr.-B	7½	101,10 bz
Ostdeutsche Bank	4	83,00 G
do. Produktenbk.	4	— —
Oesterr. Kreditbank	5	345 50 bz
Posener Prov.-Bk.	4	94,00 G
do.Prov.Wechsl.Bk.	4	0,50 G
Pr.Bod.-K.-A.-B.	4	95,50 bz
do. Bankantheile	4½	167,80 bz
do. Ctr.-Bd.40pr.	5	117 50 bz G
Rostocker Bank	4	100 00 bz B
Sächsische Bank	4	118 00 bz G
Schles. Bankverein	4	87 00 bz B
Thüringer Bank	4	72 00 bz G
Weimarische Bank	4	80, bz G
Prß.Hyp.Versicher	4	128,50 bz G

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	90,50 G
do. II. Em.	5	98, G
do. III. Em.	5	97,50 G
Bergisch-Märkisch	4½	99 50 G
do. II.Ser.(conv.)	4½	98,50 G
III.Ser.3 v.St.g	3½	84,50 bz G
do. Lit. B.	3½	85,00 bz B
do. IV. Ser	4½	97,50 G
do. V. Ser	4½	97,00 bz B
do. VI. Ser	4½	97,00 bz B
do. Düsseld.-Elb.	4	89,50 G
do. II. Ser	4½	95, B
do. Dortm.-Soest		89 50 bz
do. II. Ser	4½	96,00 B
do. (Nordbahn)	5	102,00 G
Berlin-Anhalt	4	96 G
do. do.	4½	98,50 bz
do. Lit. B.	4½	98 50 bz
Berlin-Görlitz	5	102,00 G
Berlin-Hamburg	4	93,50 G
do. II. Em	4	93,50 G
Berl.-Potsd.-Mgb Lit A. u. B	4	89,75 bz
do. Lit. C	4	89 25 B
Berl.-Stett. II.Em	4	91,40 bz G
do. III. Em	4	91,75 B
do. IV.S.v.St.g	4½	102 60 bz
do. VI. Ser. do	4	91 9[illegible] bz G
Bresl.-Schw.-Frb.	4½	94 75 B
Köln-Krefeld	4½	98 60 G
Köln-Mind. I.Em.	4½	99,25 bz G
do. II. Em.	5	103,00 G
do. do.	4	90,50 G
do. III. Em	4	88,25 G
Köln-Mind.IV.Em	4½	91,50 G
do. V.Em	4	88,75 bz
Halle-Sorau-Gub	5	94,75 bz G
Märkisch-Posener	5	102,00 B
Magdeb.-Halberst.	4½	96,50 G
do. do. 1865	4½	93,75 G
do. do. 1873	4½	90,10 G
do. Wittenb.	3	71,00 B
Niederschl.-Märk.	4	95,50 G
do. II.S.a62½thlr.	4	94,10 G
do. c. I. u. II. Ser	4	96,00 B
do. con. III. Ser.	4	93 50 B
Oberschl. Lit A.	[illegible]	90.50 G
do. do. B.	3½	84 50 G
do. do. C	4	90.50 G
do. do. D.	4	90,50 G
do. do. E	3½	86 00 bz
do. do. F.	4½	99,75 G
do. do. G.	4½	97,50 bz G
do. do. H	4½	101,25 bz B
do. Em. v. 1869	5	103,50 B
Brieg-Neiß	4½	96,90 B
Cosel-Oderberg	4	91,10 G
do. III. Em.	5	103 00 bz B
Niederschl. Zweigb.	3½	76,00 bz B
Stargard-Posen	4	91,00 G
do. II. Em	4½	98 75 G
do. III. Em.	4½	98 75 G
Ostpreuß. Südbahn	5	102 00 G
Rechte Oder-Ufer I.	5	102 90 G
Rhein. Pr.-Oblig	5	92,00 G
do. v. Staate gar.	3½	88,00 B
do.III. v.1858 u.60	4½	97 00 bz
do. 1862, 64, 65	4½	97,00 bz
Rhein-Nah.v.St.g.	4½	101 25 B
do. II Em.	4½	101 25 B
Schleswig	4½	98,75 G
Thüringer I. Ser	4½	93,00 G
do. II. Ser.	4	100,50 G
do. III. Ser.	4½	93 00 G
do. IV. u. V. Ser.	4½	100 50 B
Galiz. Carl-Ludwb	4½	87,00 bz
Kaschau-Oderberg	5	67,50 bz
Ostrau-Friedland	5	61 00 bz G
Ungar.Nordostbhn	5	61,30 bz G
do. Ostbahn	5	57,30 G
Lemberg Czernowitz	5	70 50 bz G
do. II. Em.	5	73 30 bz G
do. III. Em	5	65 90 bz G
Mähr. Grenzbahn	5	60.50 B
Oesterr.-Franz.St	3	317,10 G
Oestr. Nordwestb.	5	84 20 bz B
Südöstr. Bhn (Lb)	3	234 25 bz G
do. Lomb. Bons de 1875	6	— —
do. do. de 1876	6	100,70 G
do. do. de 1878	6	102 00 G
Charkow-Azow	5	97.00 G
Jelez-Woronesch	5	96,25 G
Koslow-Woronesch	5	98 50 G
Kursk-Charkow	5	96,75 bz
Kursk-Kiew	5	97 80 bz
Mosko-Rjäsan	5	100 60 bz G
Rjäsan-Koslow	5	98 00 bz
Schuja-Iwanow	5	96 75 G
Warschau-Teresp.	5	96 90 bz G
kleine	5	96,75 G
Warschau-Wiener	5	97 00 bz
kleine	5	97 00 bz

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	21 50 bz G
Altona-Kieler	5	111,25 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	110, bz G
Bergisch-Märkische	4	78 75 bz
Berlin-Anhalt	4	109,00 bz G
Berlin-Görlitz	4	32 75 bz G
do. Stammpr.	5	67,00 bz B
Balt. russ. (gar.)	3	57,75 B
Brest-Kiew	5	8 bz
BreslauWarsch.G.	5	23,10 bz G
Berlin-Hamburg	4	172 00 bz G
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	69,40 bz
Berlin-Stettin	4	122,90 bz
Böhm. Westbahn	5	85,00 bz
Brest-Grajewo	5	26,50 bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	78, bz G
Köln-Minden	4	94 80—95 bz
do. Lit. B.	5	94 20 b G
Crefeld Kr.Kempen	5	0 75 G
Galiz.Carl-Ludw.	5	91,00—93 bz
Halle-Sorau-Gub.	4	7 50 bz G
do. Stammpr.	5	16,90 bz
Hann. Altenbeken	5	9,30 bz G
Löbau-Zittau	3½	— —
Lüttich-Limburg	4	15,00 bz B
Ludwigshaf.-Bexb.	4	178,25 bz G
Kronpr.-Rudolph	5	56,00 bz G
Märkisch-Posen	4	19,00 bz G
do. St.-Prior	5	63,00 bz B
Magdeburg-Halb.	4	44,00 bz G
do. St.-Prior.B	3½	52,90 bz G
Magdeb.-Leipzig	4	206 50 bz G
do. Lit. B	4	90,00 G
Mainz-Ludwigsh	4	96,00 bz
Münster-Hammer	4	6 00 bz G
Niederschl.-Märk.	4	26,00 G
Nordh. Erf. gar.	4	36,50 bz G
do. Stammpr.	4	23 00 B
Oberhess. v.St.gar.	3½	72,30 bz
Oberſ. Lt.A.C u.D	3½	146 50 bz G
do. Litt. B	3½	135 25 bz G
Oestr.Frz.Staatsb	5	— —
do. Südb.(Lomb.	5	—,—
Ostpruß. Südbahn	4	24,00 bz G
do. Stammpr.	5	66,50 bz G
Rechte Oderuferb.	5	101,10 bz
do. Stammpr.	5	106 75 bz G
Reichenberg-Pard.	4½	60 50 bz
Rheinische	4	113,00 bz
do. Lit.B.v. St.g.	4	91,50 bz G
Rhein-Nahebahn	4	11.50 bz G
Russ.Eisb.v.St.gr	5	106 50 bz G
Stargard-Posen	4½	100 90 bz
Rum. Eisenbahn	5	30 25 bz
Schweizer Westb.	4	9 75 bz G
do. Union	4	4 00 et bz B
Thüringer	4	112 60 bz G
do. B. gar.	4	87 40 bz G
Lamines Landen	4	0,50 bz G
Warschau-Wiener	5	226,50 et bz G

Gold, Silber u. Papiergeld.

Louisdor	—	— —
Sovereigns	—	20,30 bz
Napoleonsdor	—	16,18 bz G
Dollar	—	4,17 bz
Imperials	—	16,65 G
Fremde Banknoten	—	99 86 bz
do. (einl. i. Leipz.)	—	99,95 G
Oesterr. Banknoten	—	178,20 bz
do. Silbergulden	—	187,00 G
Russ. Not. 100 R.	—	[illegible]68,30 bz

Wechsel-Kurse.

Berliner Bankdisk.	5	
Amsterd. 100fl. 8T.	3	168,90 bz
do. do. 2M.	3	168,15 bz
London 1 Lstr. 8 T.	3	20,335 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	4	81,00 bz
do. do. 2M.	4	— —
Belg. Bankpl. 100 Fr. 8 T.	4½	81,00 bz
do. 100 Fr. 2M.	4½	80,55 bz
Wien 100 fl. 8 T.	4½	178,80 bz
do. do. 2M.	4½	177,60 bz
Augsb. 100fl. 2M.	5	—,—
Leipzig 100Thl. 8T.	5½	— —
Petersb. 100R. 3W.	5½	266 30 bz
do. do. 3M.	5½	264,20 bz
Warsch. 100R. 8T.	4	268,50 bz

Industrie-Papiere.

Aquarium-Aktien	—	60 G
Bazar-Actien	—	94,75 bz G
Bischweil.Tuch-Fb.	—	2 G
Berliner Papierfb.	—	16,25 B
do. Bockbrauerei	—	54,00 B
do.Brauer.Tivoli.	—	88,50 bz
Brauer. Patzenhof	—	97,00 G
Brauerei Moabit	—	41,25 bz
Bresl.Br.(Wiesner	—	20 B
Deut. Stahl-F. A.	—	5 B
Erdmannsd. Spin.	—	24,00 G
Elbing.M. Eisenb.	—	0 20 B
Flora, A.-Ges.Berl	—	10,75 bz G
Forster, Tuchfabrik	—	25 B
Gummifbr. Fonrob	—	44,00 bz G
Hannov. Masch.G. (Egestorf)	—	25,00 G
Kön. u. Laurahütte	—	68,75 bz
Königsberg.Vulkan	—	— —
Mk.-Schl.Maschin. Fabrik (Egells)	—	16 25 bz
Marienhütte	—	51,00 G
Münnich,Chemnitz	—	1,00 G
RedenhütteAkt.-G.	—	4 00 G
Saline u. Soolbad	—	48 00 bz G
Schles.Lein.Kramst	—	84,00 G
Ver.Mgd. Spr.Br.	—	19 00 bz B
Wollbanku.Wollw.	—	20 G

Versicherungs-Aktien.

A.-Münch. F.V.G.	—	7600 G
Aach.Rück-Vers.G.	—	1635 G
Allg.Eisenb. Vs.G.	—	1475 G
Berl.Fo.u W.V.G.	—	7[illegible]0 G
do. Feuer-Vers.G.	—	1430 G
do. Hagel-Ass.-G.	—	590 G
do. Lebens-V.-G.	—	2000 G
Colonia, F.-V.-G.	—	6300 G
Concordia,L.-V.G.	—	2020 B
Deutsche F.-V.-G	—	723 B
do. Trsp.-V.-G.	—	610 bz B
Dresd.Allg.Trs.-V.	—	1050 B
Düsseldorf. do.	—	950 G
Elberfeld. F.-V.G.	—	3500 bz B
Fortuna, Allg.Vrs.	—	81[illegible] G
Germania,L.-V.G.	—	436 G
GladbacherF.V.G	—	1340 B
Kölnische Hag.V.G	—	— —
do. Rückvers.Ges.	—	480 B
LeipzigerFeuerv.G.	—	6300 B
Magdb. All.Unf.V.	—	290 B
do. Feuer-V.-G.	—	2240 B
do.Hagel-Vers.G.	—	185 G
do. Lebens-V.-G.	—	284 B
do.Rückvers.-Ges.	—	525 B
Mecklenb. Lebensvs.	—	— —
Nieder.Güt.Ass.G	—	745 G
Nordstern,Leb.V.G	—	645 G
Preuß.Hagelvrs.G.	—	310 B
do. Hyp.V.-A.G.	—	[illegible]28, G
do. Lebens-V.-G.	—	300 B
do. Nat.-Vers.G.	—	720 G
Providentia, V.-G.	—	— —
Rhein.-Wstf.Lloyd.	—	550 B
do. do.Rück-V.G.	—	210 G
Sächsische do. do.	—	195 B
Schles.Feuer-V.G.	—	590 B
Thuringia, Vers.G	—	593 G
Union, Hagel-Ges	—	300 B
do. Ver...		[illegible]

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.